



Protokoll

43. Sitzung des Gemeinderates Montag, 22. Januar 2018, 19:00 Uhr bis 21:39 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 116/2017 der Primarschulpflege: Projekt Tagesschule, Kreditbewilligung
- 4 Weisung 102/2017 des Stadtrates: Entwicklung Zeughausareal, Phase 5
- 5 Postulat 522/2015 (statt Motion, Umwandlung) von Balthasar Thalmann (SP) und Meret Schneider (Grüne): Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster (Behandlung mit Weisung 102/2017)
- 6 Motion 584/2016 von Patricio Frei (Grüne): "Fair Trade Town Uster", Bericht und Antrag des Stadtrates
- 7 Motion 612/2017 von Ivo Koller (BDP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP), Beatrice Mischol (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): "An vier Wochenenden ein verkehrsbefreites Zentrum"
- 8 Motion 611/2017 von Marius Weder (SP): Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume, Änderung der Gemeindeordnung (GO)
- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Balthasar Thalmann, Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
Entschuldigt	Jürg Gösken (parteilos) Paul Stopper (BPU) Daniel Stein, Stadtschreiber
Presse	Raphael Brunner, AvU Lea Chiapolini, AvU Stefan Hotz, NZZ

Der Präsident begrüsst insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber sowie eine Delegation aus der Gemeinde Wallisellen unter der Leitung von Kantonsrat Ruedi Lais, die sich im Hinblick auf eine allfällige Einführung eines Gemeindeparkaments durch ein Abstimmungskomitee über unseren Ratsbetrieb informieren wollen. Dafür hat die Geschäftsleitung mit Zirkularbeschluss vom 17. Januar 2018 auch Aufnahmen durch das Lokalfernsehen „Televista 8304“ bewilligt.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärungen

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion verliest Ivo **Koller** (BDP) folgende Fraktionserklärung:
*Antwort zur Heusser-Staub-Wiese ungenügend! Am 12. Dezember 2017 beantwortete der Stadtrat meine Anfrage 612/2017 mit dem Titel „Schenkung der Heusser-Staub-Wiese im Jahr 1931“. Zur Beantwortung nimmt die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wie folgt Stellung:
Sie wissen es, gewisse politische Kreise in diesem Rat – darunter auch unsere Fraktion – setzen sich für den Erhalt der Heusser-Staub-Wiese als Ort des Fussballs ein. Dies aus unserer Sicht mit guten und schlüssigen Argumenten. Ebenso ist bekannt, dass der Stadtrat auf seinem im Jahr 2009 gefällten Entscheid beharrt und den Fussballbetrieb im Buchholz konzentrieren will. Dies ist sein gutes Recht. Es ist aber auch das gute Recht, zu dieser Konzentration Fragen zu stellen und in diesem Fall waren diese Fragen wohl überlegt.
Ich habe Fragen gestellt zu Kosten und der weiteren Planung. Fragen, welche sich der Stadtrat sicher auch gemacht hat, andererseits wäre er gar nicht im Stande gewesen seinen strategischen Entscheid zu fällen.
Eine dieser Fragen lautete: „Wie sehen die Investitionskosten bei einer Beibehaltung der Heusser-Staub-Wiese im Vergleich zu den anfallenden Investitionen für die Konzentration im Buchholz aus?“
Die Antwort lautet: „Ein Vergleich bezüglich Investitionskosten entfällt aufgrund des Entscheides des Stadtrates betreffend Konzentration im Buchholz.“
Die weiteren Fragen wurden im gleichen Stil beantwortet. Mit einer solchen Beantwortung können Gemeinderäte selbstverständlich nichts anfangen. Wir hätten uns gewünscht, dass mit der Beantwortung harte Fakten auf dem Tisch liegen.
Wir stellen leider fest, dass es von wenig Feingefühl zeugt, wenn der Stadtrat in dieser doch heiklen Thematik in keiner Art und Weise auf die gestellten Fragen einzugehen bereit ist. Wir erwarten vom Stadtrat weiterhin Antworten auf die Fragen, denn der Stadtrat kann davon ausgehen, dass das letzte Wort in dieser Frage nicht der Stadtrat haben wird.“*

1 Mitteilungen

Der Ratspräsident gratuliert Kollege Roman Ehrbar zum heutigen Geburtstag. (Applaus)

Die Installation „Phrasenparlament“ bleibt im Stadthausfoyer weiterhin stehen. Die Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigt, das Stadthausfoyer mit dem Bildschirm am Wahlsonntag vom 15. April 2018 einzusetzen. Durch die getroffene Lösung kann der Abbau und Wiederaufbau des Monitors vermieden werden (vergleiche Seite 1072).

Weisung 99/2017 des Stadtrates: Kiesabbau Freudwil durch „Kies AG“, Abbauvertrag, Genehmigung (GRB 25.9.2017): Der Stadtrat hat am 29. November 2017 die Vernehmlassung dem Bezirksrat Uster eingereicht. Zudem hat das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 18. Dezember 2017 die Beschwerde gegen die Präsidialverfügung des Bezirksrats Uster (vom 7. November 2017), die aufschiebende Wirkung nicht zu erteilen, abgewiesen, sofern auf sie einzutreten war (vergleiche Seite 1050).

Das neue Gemeindegesetz (GG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Für die Stimmberechtigten und für den Gemeinderat ändern sich damit die Bestimmungen über das fakultative Referendum:

Bisher musste das Begehren um Anordnung über eine Gemeindeabstimmung gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 92 alt Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Stadtrat eingereicht werden.

Neu gilt in Anwendung von § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) für das Volksreferendum eine Frist von 60 Tagen nach amtlicher Veröffentlichung, für das Parlamentsreferendum eine Frist von 14 Tagen nach Beschlussfassung. Das wird sich auch auf die Terminplanung von Weisungen des Stadtrates und der Sekundarschulpflege an den Gemeinderat auswirken.

Für Parlamentsmitglieder, die bei der Gemeinde – Stadt Uster oder Sekundarstufe Uster – angestellt sind, ist mit Wirkung ab 1. Januar 2018 die Ausstandspflicht verschärft worden: Sie haben in Anwendung von § 32 Abs. 2 GG bei der Behandlung von Geschäften aus ihrem Tätigkeitsbereich in den Ausstand zu treten. Aktuell ist davon keines unserer Mitglieder betroffen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 41. und 42. Sitzung des Gemeinderats vom 4. Dezember 2017 ist rechtzeitig auf-
gelegen. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4
GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 116/2017 der Primarschulpflege: Projekt Tagesschule, Kreditbewilligung

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Barbara Keel** (SVP): *An der Sitzung der KBK vom 8. Januar 2018 und der Sitzung der RPK vom 15. Januar 2018 wurde die Weisung 116/2017 behandelt.*

Im Jahr 2015 wurde mit dem Pilotprojekt gestartet und in der Investitionsplanung Fr. 80'000 für das Jahr 2015 und Fr. 120'000 für das Jahr 2016 eingestellt. Im Januar 2016 akzeptierte das Bundesamt für Sozialversicherung das Gesuch der Primarschule und sicherte eine Anschubfinanzierung von total Fr. 186'800 zu.

Im März 2017 wurde die KBK über die Verlängerung des Pilotprojekts auf weitere drei Jahre informiert. Dazumal ging die Primarschule davon aus, dass die Weiterführung keine weiteren Zusatzkosten für die Stadt Uster generiert und entschied dies in eigener Kompetenz. Jedoch ist mittlerweile klar, dass ein Bruttokredit dem Gemeinderat vorgelegt werden muss.

Der Vorteil der Verlängerung wird damit begründet, dass eine zusätzliche Evaluierung über drei weitere Jahre genauere Einsichten, Zahlen und Meinungen generiert, damit sich die Primarschule entscheiden kann, ob die Tagesschule weitergeführt werden soll.

In der KBK wurde die Frage gestellt, wie diese Mehrkosten begründet werden. Uns wurde mitgeteilt, dass die Aufbaukosten abnehmen werden, da es sich hierbei um reine Projektkosten handelt. Die Betreuungskosten pro Kind sind höher, was ja einer Tagesschule entspricht und teilweise auch von den Eltern bezahlt wird. Die Lehrerkosten sind im Gesamtkontingent enthalten. Mehrkosten entstehen im Moment auch aufgrund der Betreuungspersonen. Der Bruttokredit von Fr. 400'000 bezieht sich auf das ganze Pilotprojekt ohne Lehrerlöhne.

Die Mehrkosten haben in der KBK und in der RPK einige Fragen aufgeworfen. Es wurde gewünscht, dass irgendwann ausgewiesen werden muss, was für und was gegen eine Tagesschule spricht. Zum Beispiel mit Vergleichswerten und einem klaren Fazit, besonders auch im Bezug der Kosten. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass ein Evaluationsbericht die gewünschten Antworten liefern wird, und zwar nach Abschluss der Pilotphase.

Die KBK hat den Antrag mit 6:3 Stimmen angenommen. Die RPK beschloss mit 7:1 Stimmen (abwesend 1) der Weisung zuzustimmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Keel** (SVP): *2013 wurde erstmals dem Parlament das Pilotprojekt Tagesschule für drei Jahre vorgestellt und mitgeteilt, dass mit dem Projekt gestartet wird, sobald das Konzept steht. Nach dem Wechsel im Präsidium der Primarschulpflege im Jahr 2014 wurde umgehend mit dem Projekt gestartet. Immer mit dem Ziel, nach drei Jahren ein Fazit zu ziehen. Es wurde dazumal keine Option um eine Verlängerung von weiteren drei Jahren genannt.*

Der SVP/EDU Fraktion ist klar, dass ein gewisses Angebot an familienergänzender Betreuung notwendig ist. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Angebot in einen Rahmen liegen muss, welcher für die Steuerzahler finanzierbar ist.

Die Frage stellt sich, wie ein solches Angebot ausgestaltet wird und wie stark der Steuerzahler für Fremdbetreuung aufkommen muss. Grundsätzlich ist Kinderbetreuung nämlich Sache der Familie und soll es auch sein. Es gibt unzählige private Möglichkeiten, die Kinderbetreuung zu organisieren. Diese Möglichkeiten werden gar nicht mehr ausgeschöpft, wenn die staatlichen Angebote immer weiter ausgebaut werden.

Staatliche Unterstützung soll für sozial Schwache und Schicksalsgeplagte da sein, dieses Staatsverständnis hat die Schweiz schon immer geprägt. Jedoch hat diese soziale Wohlfahrt Grenzen und diese sind dort, wo der Steuerzahler im Übermass für Leistungen geradestehen muss, die nur wenige nutzen. Und das ist bei der Tagesschule der Fall. Wir zahlen bereits beträchtliche Summen an die Tagesstrukturen und haben diese kürzlich noch erweitert. Wo sind hier die Grenzen?

Ein Pilotprojekt auf weitere drei Jahre zu „pushen“, ohne eine Zwischenbilanz zu ziehen, ist zudem für uns unseriös.

Die Idee „Tagesschule“ ist keine neue Erfindung der Primarschule Uster, es gibt dieses Angebot auch in anderen Gemeinden. Umso mehr sind wir der Meinung, dass anhand dieser Vergleiche gezogen werden können oder ein Erfahrungsaustausch stattfinden müsste. Dies hätte man bei der Einführung des Pilotprojekts bereits berücksichtigen müssen.

Es gibt hierzu einen gewissen Rahmen, auch in Bezug auf die Kosten („Benchmark“) und dem Mehrwert für die Bildung. Die Laufzeit der Pilotphase zu verdoppeln ohne eine Auswertung einer Fachstelle, ist für uns eine Abkürzung durch die Hintertüre.

Sofern wir Gemeinderäte heute dieser Weisung und der Verlängerung um weitere drei Jahre zustimmen, ist für die SVP/EDU-Fraktion klar, dass nach einer Laufzeit von rund sechs Jahren wohl kaum jemand, der viel Energie und Kosten in dieses Pilotprojekt investiert hat, die Idee einer Tagesschule verwerfen wird – egal, ob das Fazit positiv oder negativ ausfällt.

Unser Fazit: Wir wehren uns nicht per se gegen neue Konzepte, jedoch brauchen diese eine seriöse Grundlage und müssen einen klaren Nutzen aufweisen. Bis anhin wird nur spekuliert, was der Nutzen bei der Tagesschule sein könnte, faktisch verursacht das Projekt aber zusätzliche Mehrkosten, die letztlich wieder der Steuerzahler bezahlen muss und dies, obwohl wir bereits ein sehr gut ausgebauten Netz an Tagesstrukturen haben.

Die SVP/EDU-Fraktion wird die Weisung aus genannten Gründen ablehnen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Wir danken der Primarschulpflege, dass sie den Kredit für die Tagesschule dem Gemeinderat vorlegt. Damit wird eine ältere Pendenz abgeschlossen.*

Wir sind uns bewusst, dass die Grundsatzdebatte zum Projekt Tagesschule bereits geführt worden ist und eine weitere Grundsatzdebatte dann ansteht, wenn es um die definitive Einführung der Tagesschule geht; also kurz vor Ablauf des Projekts.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat das Projekt Tagesschule immer unterstützt. Wir meinen, dass mit dieser Schulform einem Bedürfnis entsprochen wird und die Tagesschule ein Standortvorteil ist. Wir freuen uns jetzt schon darauf – hoffentlich in der ersten Hälfte 2020 – den Evaluationsbericht lesen und diskutieren zu können.

Etwas schade finden wir die Tatsache, dass in der heutigen Form des Projekts nur rund 60 Kinder profitieren können. Wir gehen davon aus, dass die effektive Nachfrage wesentlich grösser wäre. Umso mehr ist für uns wichtig, dass die Zuteilungskriterien transparent sind und objektiv angewendet werden.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion stimmt der Weisung zu.

Für die SP-Fraktion referiert Claudia **Wyssen**: *Dass die SP hinter der Tagesschule steht, ist kein Geheimnis. Und daher wird es Sie auch kaum überraschen, dass wir eine Verlängerung des Pilotversuchs „Tagesschule“ begrüssen. Einige grundsätzliche Worte zur Tagesschule:*

Wir sind froh, dass sich die erste Unruhephase in der Tagesschule gelegt hat und nun eine gewisse Kontinuität eintreten kann. Ruhe und Kontinuität des Umfeldes ist elementar zum Lernen und genau dies sollen die Schüler in der Tagesschule. Sie lernen den Schulstoff, sie lernen aber auch, sich gegenseitig zu helfen. Und wir können lernen aufgrund der Erfahrungen mit dem altersdurchmischten Lernen in den Schulklassen und der engen Zusammenarbeit der Betreuungspersonen und den Lehrern. Dass drei Jahre eine allzu kurze Zeit ist, um bereits erste Auswertungen vorzunehmen, können wir nachvollziehen.

Deshalb stimmen wir der beantragten Verlängerung zu und hoffen letztlich auf eine definitive Einführung der bereits jetzt bewährten Tagesschule. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Unsere Fraktion unterstützt die Fortsetzung des Projekts Tagesschule. Für unsere Partei ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen. Eltern, die neben der Kindererziehung berufstätig sein müssen oder wollen, die sollen von möglichst einfachen Rahmenbedingungen profitieren können. Dafür sprechen gesellschaftliche und genauso volkswirtschaftliche Interessen. Hierfür leistet die Tagesschule einen Beitrag – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Tagesschule bedeutet in organisatorischer Hinsicht eine enge Zusammenarbeit von Schule und Betreuung sowie ein umfassenderes Betreuungsangebot. Etwas einfacher ausgedrückt: Die Eltern haben einen pädagogischen „one stop shop“ für ihre Kinder. Und für die Kinder entsteht eine grosse Stabilität in ihrem Umfeld – die Schulkameraden im Klassenzimmer wie auch in der Betreuung sind dieselben. Diese Stabilität schätzen die Kinder sehr. Und wenn es den Kindern gut geht, dann geht es auch den Eltern gut.*

Die Verlängerung des Projekts ist aus den im Antrag aufgeführten Gründen richtig. Wir verlangen eine transparente und vollständige Auswertung des Gesamtprojekts. Uns interessiert, ob eine Schülerin in der Tagesschule mehr oder weniger kostet als ein Schüler in der Regelschule. Ein Aspekt interessiert mich dabei besonders – der Platzbedarf pro Kind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Bericht der Firma Eckhaus zum Schulraumbedarf. Wir haben den bei meinem Postulat 575/2016 zur Schulraumstrategie am 4. September 2017 diskutiert (vergleiche Seite 989). Der Bericht weist klar darauf hin, dass „durch Synergien wesentlich Einsparungen (z. B. weniger Raumbedarf) und Optimierungen erreicht werden können, wenn die Schule und die schulergänzende Betreuung enger koordiniert oder zusammengeführt“ würden. Die Tagesschule oder im Bericht etwas offener Schule+ genannt wird im Bericht klar als Lösungsansatz aufgezeigt. Viel klarer hätten die Aussagen nicht sein können. Dazu wollen wir spätestens bei der Auswertung des Tagesschulprojekts mehr hören!

Uns interessiert aber nicht nur die finanzielle Sicht, sondern auch die pädagogische. Immerhin ist die Tagesschule Uster ja nicht nur eine Organisationsform, sondern auch ein pädagogischer Ansatz – Stichworte sind altersdurchmischtes Lernen, Aufgabenstunde, Projekttag etc. Wo stehen die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule punkto Lernerfolg und Kompetenzen im Verhältnis zu Kindern in der Regelklasse? Wir hoffen auch dazu auf griffige Aussagen. Zuhause werden wir unseren persönlichen Feldversuch jedenfalls fortsetzen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Bei der vorliegenden Weisung geht es ja einzig darum, die Verlängerung des Projekts abzusegnen. Finanziell hat dies dank der eidgenössischen Anschubfinanzierung keine Auswirkungen für die Stadt. Mehrkosten entstehen dadurch für uns keine. Für Uster aber liegt der Gewinn auf der Hand: Mit einer guten Tagesschule eröffnen wir auch sozial benachteiligten Kindern fairere Bildungschancen. Und es sind Angebote wie die Tagesschule, welche unsere Stadt als Wohnort attraktiv machen – gerade auch für Doppelverdiener. Die Tagesschule ermöglicht es beiden Elternteilen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Sie bietet somit eine wichtige Voraussetzung für die Chancengleichheit von Frau und Mann. Eltern sollen sich die Aufgaben im Haushalt und bei der Erwerbstätigkeit teilen können – auch dank Angeboten wie der Tagesschule. Deshalb unterstützen wir Grünen den Antrag für die Tagesschule.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Im August 2015 nahm die Tagesschule Uster als dreijähriges Pilotprojekt den Schulbetrieb mit einem Kindergarten und zwei Klassen auf. Inzwischen hat sich die Schule etabliert und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Heute wird die Tagesschule mit einem Kindergarten und drei Klassen geführt.*

Während des Projektverlaufs hat die Primarschulpflege festgestellt, dass der Zeithorizont des Pilotprojektes von 2015 bis 2018 zu knapp bemessen ist, um eine seriöse Bilanz ziehen zu können. Es ist nicht möglich innerhalb von drei Jahren aufzubauen, zu entwickeln, umzusetzen, zu evaluieren und zu entscheiden.

Ein Entscheid für eine Weiterführung muss im Gemeinderat ungefähr ein Jahr vor Ende des Projektes gefällt werden. Dann könnte die Tagesschule ohne Pause weitergeführt werden. Mit dem dreijährigen Projekt hätte bereits im zweiten Jahr eine Auswertung stattfinden müssen.

Die Primarschulpflege hat darum beschlossen, das Projekt um weitere drei Jahre bis Ende Schuljahr 2020/21 zu verlängern. So wird es möglich sein, seriöse und transparente Grundlagen zu schaffen, um entscheiden zu können, wie es in Uster mit unserer Tagesschule weiter gehen soll.

Der Bund hatte im 2016 eine Anschubfinanzierung gutgeheissen. Die Primarschulpflege ging davon aus, dass diese Einnahmen als Nettokredit ausgewiesen werden können. Spätere Abklärungen wie auch die Empfehlung der RPK haben gezeigt, dass im Gemeinderat ein Bruttokredit eingereicht werden soll. Die heutige Weisung erfüllt dieses Anliegen.

Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll ist mit dem Bruttokredit von 400 000 das Projekt während 6 Jahren zu führen:

- Wir können so die gesamten Subventionen empfangen.*
- Wir haben ausreichend Zeit für die Aufbauarbeit.*
- Wir haben Zeit, die richtigen pädagogischen und finanziellen Parameter für den Entscheid zur Weiterführung festzulegen.*
- Wir können extern mit der Fachstelle für Schulbeurteilung und auch intern genau evaluieren.*
- Wir können sorgfältig analysieren und einen guten Entscheid für die Zukunft fällen.*
- Die Kinder, Eltern und die Mitarbeitende von der Tagesschule bekommen Sicherheit für die nächsten Jahre.*

Ich bitte Sie darum, dem Bruttokredit zuzustimmen. Uster behält so auch in den nächsten Jahren ihre Tagesschule.

Markus **Ehrensperger** (SVP) möchte noch zwei Bemerkungen den zwei vorherigen Voten anbringen: 200'000 Franken Projektkosten für drei Jahre, abzüglich der Anschubfinanzierung sind meiner Ansicht nach weniger als 400'000 Franken Projektkosten für sechs Jahre abzüglich derselbe Anschubfinanzierung. Und wenn in drei Jahren keine sinnvolle Projektdurchführung möglich ist, wieso hat man dann überhaupt ein Projekt für drei Jahre eingeführt?

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:11 Stimmen:

- 1. Der Bruttokredit in der Höhe von 400 000 Franken (gerundet) für das bis Ende SJ 2020/2021 verlängerte Projekt «Tagesschule» wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

4 Weisung 102/2017 des Stadtrates: Entwicklung Zeughausareal, Phase 5

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Postulat 522/2015). Der Erstunterzeichner des Postulats verzichtet auf sein Votum.

Grundlagen für die Beratungen sind die Weisung 102/2017 sowie die Anträge der KBK vom 8. Januar 2018, der RPK vom 15. Januar 2018 sowie von Patricio Frei (Grüne), Wolfgang Harder (CVP) und Meret Schneider (Grüne) vom 22. Januar 2018.

Wir weisen zudem nach Rücksprache mit der Präsidentin der KBK darauf hin, dass die KBK zur Änderung von Ziffer 6 (neu) Dispositiv gleichlautend wie die RPK beschlossen hat, somit liegt nur eine gemeinsame Fassung von KBK und RPK dazu vor.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Claudia **Wyssen** (SP): *Wir haben heute die Möglichkeit, die Entwicklung dieser Stadt einen wichtigen Schritt weiter zu bringen. Die Geschichte mit dem Zeughausareal ist eine lange Geschichte und es wird wohl auch noch weitere Jahre gehen, bis quasi Ruhe einkehrt respektive dort fertig gebaut und alles gefestigt ist. Die Ustermer Stimmbevölkerung hat sich am 5. Juni 2016 klar für das geplante weitere Vorgehen betreffend Zeughausareal ausgesprochen. Ein Teil des Areals konnte gekauft und die weitere Planung vorangetrieben werden.*

Nun geht es weiter mit der Entwicklungsvision „Zeughausareal“, dem Zwischennutzungskonzept, der Festlegung des Träger- und Betriebsmodells und dem Wettbewerbsprogramm 1. Etappe. Um die Planung möglichst optimal fortzuführen, wurde 2016 eine „Begleitgruppe Zeughausareal“ ins Leben gerufen, die aus Vertretern aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft sowie externen Experten bestand. Diese erarbeitete die Entwicklungsvision und das Leitbild. Danach wurden drei Berichte bezüglich Zwischennutzungskonzept, Träger- und Betriebsmodell sowie Wettbewerbsprogramm erstellt.

Das Leitbild für das Zeughausareal wurde von der Begleitgruppe einstimmig verabschiedet. Es weist darauf hin, dass das Zeughausareal ein Zentrum für Usters Stadtleben werden soll. Es soll Möglichkeiten für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog schaffen und dafür Räume zur Verfügung stellen. Für Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft, Bildung und Tagungen sowie Soziokultur. Das Zeughausareal soll jederzeit attraktiv für Besucherinnen und Besucher sein und verschiedene Kulturen, Generationen, Unternehmungen, Organisation und Institutionen verbinden. Es soll primär lokale Stärken nutzen und sich durch regionale, nationale oder internationale Akteure weiterentwickeln. Es soll Raum für Eigeninitiative schaffen. Und es soll eine zahlbare Infrastruktur bieten. Zu diesen Leitlinien gibt es einen breiten politischen Konsens.

Für die Betriebsform wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat nun die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft vor.

Die Zwischennutzung soll optimiert werden. Dafür soll ein Verein gegründet werden, der dafür verantwortlich ist, dass die Vermietung und Nutzung verbessert werden kann.

Zum Raumprogramm: Im Rahmen der Arbeit in der Begleitgruppe, wurden die Bedürfnisse zukünftiger Nutzer eruiert. Die Erkenntnisse wurden diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Es resultierte daraus ein Raumprogramm, das 3500 m² Fläche beansprucht. Die Kosten für dessen Umsetzung wurde auf 35 Mio. Franken berechnet, was Kapitalfolgekosten von 1.9 Mio. Franken pro Jahr zur Folge gehabt hätte. Aufgrund dessen wurde das Raumprogramm nochmals überarbeitet.

Das Foyer soll gemäss Empfehlung der Begleitgruppe Dorfplatzcharakter haben und Nutzer miteinander verbinden. Das bewährte Konzept des Kinos „qtopia“ mit eigener Bar soll weitergeführt werden – nach Überarbeitung wird jedoch festgehalten, dass Synergien im Bereich Foyer/Bar/Nebenräume und dem Foyer des grossen Saals genutzt werden sollen. Es ist ein grosser Saal für 700 Personen vorgesehen. Zudem ein kleiner Saal mit einer Grösse von 120 bis maximal 150 Plätzen. Es soll Mehrzweckräume geben und den Erschliessungsansprüchen soll besondere Beachtung geschenkt werden.

Die planungsrechtliche Grundlage bildet der vom Gemeinderat Uster am 21. September 2015 festgesetzte private Gestaltungsplan Zeughausareal (Antrag 35/2015). Darin sind Freiräume und ein Baubereich für die Neubauten definiert. Es soll ein grosser öffentlicher Platz entstehen, welcher in enger Beziehung zu den Erdgeschossnutzungen steht. Das vorgelegte Raumprogramm lässt eine erhebliche Nutzungsreserve offen.

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr hat ab der Zürichstrasse zu erfolgen. Für den Architekturwettbewerb sind CHF 400'000 vorgesehen. Die Details entnehmen sie dem vorliegenden Antrag.

Die Gebäude sollen grundsätzlich im Rohbau erstellt werden. Der Innenausbau soll durch die Nutzer erfolgen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat eine Eigenfinanzierung durch die Stadt Uster, da dies zu tieferen Kapitalkosten führt und die Komplexität geringer gehalten werden kann. Beim Antrag des Stadtrates sind mit Kapitalfolgekosten von 1.4 Mio. Franken zu rechnen. Die Betriebskosten werden angepasst werden müssen. Der detaillierte „Businessplan“ soll durch die Betriebsgesellschaft erstellt werden, wenn die genauen Baukosten vorliegen. So werden die jährlichen Folgekosten dann Teil des nächsten Antrages an den Gemeinderat sein.

Aufgrund der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat das Postulat 522/2015 „Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster“ abzuschreiben.

Der Kommission für Bildung und Kultur und der Kommission für Planung und Bau wurde die vorliegende Weisung 102/2017 in einer gemeinsamen Präsentation am 21. August 2017 vorgestellt.

Die Kommission für Bildung und Kultur diskutierte die vorliegende Weisung in mehreren Sitzungen seit dem letzten August. Dabei kristallisierten sich die folgenden Schwerpunkte heraus:

- Welches Betriebs- und Trägermodell soll gewählt werden und wie kann die Zwischenlösung schnellstmöglich in Angriff genommen werden?
- Raumprogramm und Kostenfolgen

Das erarbeitete Leitbild für das Zeughausareal war in der Kommission unbestritten und gab nur wenig Anlass zu Diskussionen.

Das Betriebs- und Trägermodell wurde hingegen ausführlich diskutiert. Klar war, dass es keine Privatisierung geben soll, aber der Handlungsspielraum dennoch grösser sein soll, als wenn das Areal direkt von der Stadt geführt werden würde. Die Kommissionsmitglieder gingen mit solchen Fragestellungen immer wieder zurück in ihre Fraktionen und konnten sich letztlich auf die Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft einigen. Die konkreten Details dazu müssen vor der Gründung allerdings dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Die KBK war sich einig darin, dass die Kosten von 25 Mio. eine Zielgrösse darstellen. Davon sollen 5 Mio. für die Parkierung vorgesehen werden und 20 Mio. für die Hochbauten. Um eine Vermischung dieser zwei separaten Posten zu vermeiden, beantragt ihnen die KBK, diese zwei Punkte auch kostenmässig im Antrag separat aufzuführen.

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) verfasste einen Mitbericht zu Handen der KBK. Die Hauptanliegen darin sind:

- Option Gebäude, Andocken Zeughaus nördlicher Teil, drittes Gebäude nicht aufgeben
- energetisches Bauen
- Parkhaus

Diese Anliegen werden im vorliegenden Antrag berücksichtigt bzw. auch in den Änderungsanträgen aufgenommen.

Bei einigen Mitgliedern der KBK gibt es Zweifel an der Kostenzielgrösse. Es wurde befürchtet, dass die vorgesehenen 20 Mio. nicht ausreichen und die Folgekosten danach zu hoch werden und kein Geld mehr für den Betrieb übrig bleibt. Deshalb wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, der eine neue Machbarkeitsstudie und erneute Kostenberechnung aufgrund des reduzierten Raumprogramms verlangt.

Der Stadtrat lehnt eine erneute Machbarkeitsstudie und Kostenberechnung ab, da die Kostengenauigkeit nach wie vor bei +/- 30 % liegt und die Kosten massgeblich vom konkreten Projekt abhängen würden. Zudem gebe es nach wie vor viele Faktoren – insbesondere bei den Altbauten, deren Kostenfolgen unklar sind. Der Rückweisungsantrag wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt. Die KBK war sich einig, dass die Bauten modular sein sollen.

Aus der Diskussion in der KBK ergeben sich die folgenden Anträge fürs Dispositiv:

Belassen:

1. Das Leitbild Zeughausareal Uster wird genehmigt.
2. Das Betriebs- und Trägermodell wird genehmigt.

Änderung:

3. Entwicklung und Bewirtschaftung des Zeughausareals sollen vom Stadtrat mit einem Leistungskontrakt einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen werden. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Rechtsgrundlagen (Änderung Gemeindeordnung, allenfalls zusätzlich ein ergänzender Erlass) zur Gründung dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft vorzulegen.

Diesen Antrag hat die KBK mit 9:0 Stimmen zugestimmt.

Belassen:

4. Das Zwischennutzungskonzept Zeughausareal wird genehmigt.

Änderung:

5. Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gemäss Ziff. 3 die Bewirtschaftung des Areals einem Verein zu übertragen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein einen Leistungskontrakt abzuschliessen, welcher die Einzelheiten regelt.

Zustimmung KBK 9:0

6. Das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb ist gegenüber dem Vorschlag aus der Begleitgruppe so zu redimensionieren, dass die Investitionskosten zulasten der Stadt 20 Mio. Franken (Zielgrösse, ohne Land und Parkierung) betragen. Eine Einstellhalle ist, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, zusätzlich zu realisieren. Für das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs soll das Raumprogramm der Begleitgruppe gemäss S. 16, Ziff. 2-4 der Weisung angepasst werden.

Zustimmung KBK 8:1

Belassen resp. Änderung der Nummerierung durch den zusätzlichen Punkt:

7. Der Stadtrat wird beauftragt, den Architekturwettbewerb durchzuführen.

8. Für den am 21. September 2015 gesprochenen Planungskredit über 300'000 Franken wird ein Nachtragskredit von 230'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

9. Das Postulat 522/2015 betreffend „Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster“ der Ratsmitglieder Balthasar Thalman und Meret Schneider wird als erledigt abgeschrieben.

10. Mitteilung an den Stadtrat.

Dem geänderten Antrag hat die KBK mit 8:1 Stimme zugestimmt und beantragt dem Gemeinderat dies ebenfalls zu tun.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): Die RPK hat am 15. Januar 2018 die Weisung diskutiert. Werner Egli (Stadtpräsident) und Christian Zwinggi (Abteilungsleiter Präsidiales) standen Red und Antwort. Wir befinden uns jetzt in der Phase 5, der nächste grosse Schritt ist der Architekturwettbewerb. Die wichtigsten Diskussionspunkte aus der RPK:

- Gründung einer gemeinnützigen AG: Mit dem Entscheid des Gemeinderats wird die AG noch nicht gegründet. Vielmehr wird der Stadtrat dem Gemeinderat die Grundlagen für die Gründung präsentieren. Damit die AG gegründet werden kann, braucht es noch einen Volksentscheid (Änderung der Gemeindeordnung). Somit wird der Gemeinderat noch Gelegenheit haben, diese AG mitzuprägen.
- Zwischennutzungskonzept: Für die dringendsten Investitionen ins Zeughaus K1 sind in der Investitionsrechnung 2018 Fr. 550'000 eingestellt. Dies sind vermutlich gebundene Kosten. Damit das Zeughaus K1 die nächsten Jahre genutzt werden kann, braucht es noch weitere Investitionen. Der Stadtrat ist im Moment daran, eine Kreditvorlage auszuarbeiten. Es ist damit zu rechnen, dass der Stadtrat mit einem Antrag an den Gemeinderat herantritt. Erste Schätzung gehen von mindestens 3 Mio. aus. Nach der Sanierung von K1 werden die Mieten angepasst werden müssen.
- Nachtragskredit: Mit dem noch vorhandenen Rest-Planungskredit von 2015 kann der Architekturwettbewerb nicht durchgeführt werden. Es braucht einen Nachtragskredit. Bei den beantragten Fr. 230'000 handelt es sich um eine Maximal-Variante. Es ist zu bedenken, dass dieser Architekturwettbewerb eine komplexe Aufgabe darstellt und deshalb die Preisgelder und die Ausgaben für die Jury nicht zu tief gehalten werden können.

- Die IG Kultur hat an die Adresse der KBK einen Brief geschrieben, in dem sie ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass die Vorgaben für den Architekturwettbewerb ein zu grosses Streichkonzert enthalten und es nicht genügend Foyer-Fläche und Nischen geben wird. In der Zwischenzeit hat eine Aussprache mit der IG Kultur stattgefunden. Die Gemüter sind wieder beruhigt.
- Christian Zwinggi weist darauf hin, dass rund 10 % des Investitionsvolumens in Zukunft als Betriebskosten eingesetzt werden müssen. Bei 20 Mio. gäbe dies eine Erhöhung des städtischen Kulturbudgets um 2 Mio. Die 20 Mio. als Richtgrösse einzusetzen scheint deshalb für die Stadt und die Kultur vernünftig.

Die KBK-Mitglieder in der RPK weisen darauf hin, dass die Dispositive, welche nach der KBK-Sitzung an den Gemeinderat versandt wurden, in einem Punkt nicht dem entsprechen, was in der KBK abgestimmt wurde. Es geht um das neue Dispositiv 6, welches heissen müsste:

„6. Das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb ist gegenüber dem Vorschlag aus der Begleitgruppe so zu redimensionieren, dass die Investitionskosten zulasten der Stadt 20 Mio. Franken (Zielgrösse, ohne Land und Parkierung) betragen. Eine Einstellhalle ist, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, zusätzlich zu realisieren. Für das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs soll das Raumprogramm der Begleitgruppe gemäss S. 16, Ziff. 2-4 der Weisung angepasst werden.“

In der KBK-Version, welche wir vom Parlamentsdienst erhalten haben sind die Redimensionierungspunkte explizit erwähnt. Dies soll dem Architekturwettbewerb mitgegeben werden, aber als Teil der Weisung und nicht als Teil des durch den Gemeinderat bewilligten Dispositivs.

Die RPK heisst den Änderungsantrag mit 9:0 Stimmen gut.

In der Schlussabstimmung stimmt die RPK den bereinigten Dispositiven mit 9:0 Stimmen (einstimmig) zu.

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, nimmt Stellung: Die Stadtentwicklung in Uster beschäftigt uns bereits mehr als 30 Jahre. Die Entwicklung um das Zeughausareal hat auch bereits mehr als ein Dutzend Jahre auf dem Buckel. Einige unter Ihnen mögen sich an das Stadtentwicklungsgespräch vom Frühjahr 2005 erinnern, wo 200 Personen im Zeughausareal über „Neue Nutzungen für das Zeughausareal“ diskutiert haben.

Mittlerweile haben wir für das Areal zwei Mal ein Referendum erfolgreich abwehren können und somit ist erstens der Gestaltungsplan seit 4. Februar 2017 rechtskräftig und zweitens hat der Kaufrechtsvertrag vom 28. März 2010 am 28. Juni 2017 ausgeübt werden können. Die Stadt ist somit seit Ende Juni 2017 Eigentümerin von rund der Hälfte des gut 26'000 m² grossen Areals. Und das für einen günstigen Preis von rund 4,5 Mio. Franken.

„Partizipation“ zum Thema Zeughausareal war von Anfang an ein zentrales Element. Die Aufforderung auf Mitwirkung, auf Mitsprache haben wir seit 2005 – so möchte ich meinen – konsequent umgesetzt. Die vorliegende Weisung ist denn auch in einem partizipativen Prozess erarbeitet worden: Vertreter aus Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – auch aktuelle und künftige Mieter – haben zusammen mit externen Experten und viel Engagement für eine gemeinsame Lösung gearbeitet. Das Resultat ist wegweisend.

Entwicklungsvision und Leitbild definieren das Areal als Kristallisationspunkt für Usters Stadtleben und für die Zentrumsentwicklung. Das Zeughaus und sein Areal sollen ein Ort für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog werden. Es soll für alle offen sein.

Während der politischen Debatte sind vereinzelt auch Zweifel, Misstrauen oder gar Kritik artikuliert worden – einmal sogar auf der Titelseite des „Anzeigers von Uster“ (AvU). Wir möchten auf jeden Fall das Areal weiterhin im direkten Dialog und im Interesse der ganzen Stadt entwickeln. Darum hält der Stadtrat die von der IG Kultur geäusserten Bedenken für konstruktiv und wertvoll.

Ich möchte an dieser Stelle an Vertrauen, Mut und Zuversicht von Ihnen allen appellieren. Ohne diese Grundlage kann ein solch komplexes Projekt nicht realisiert werden. Wir brauchen weiterhin Gemeinsamkeiten! Wir brauchen auch Ideen, Utopie, Kreativität und vor allem die Bereitschaft sich einzubringen, intern und extern – also alle.

Seit der Stadtrat diese Weisung im letzten Sommer dem Gemeinderat vorgelegt hat, ist in den Kommissionen und Fraktionen viel diskutiert worden. Jetzt ist es Zeit für den nächsten Schritt. Diese Schritte resp. Ergebnisse werden dann dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit wieder kommuniziert bzw. unterbreitet werden. Der Gemeinderat kann dann wieder beschliessen.

„Ein Ja aus gutem Grund – ein Ja auf gutem Grund.“ Sagen Sie darum heute Ja zur Weisung 102/2017, damit wir jetzt und bald wichtige Schritte für die weiter Entwicklung in diesem Gebiet einleiten können.

Wir planen ja oft auch für zukünftige Generationen. Wir möchten doch aber alle, die hier im Saal sind, die Eröffnung der ersten Etappe im Zeughausareal selber noch erleben können.

Noch eine Anmerkung den Anträgen: Mit den Präzisierungen der Kommission Bildung und Kultur vom 8. Januar 2018 und der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Januar 2018 kann sich der Stadtrat einverstanden erklären. Die drei heute noch kurzfristig gestellten Anträge der Grüne-Fraktion und der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion lehnt er hingegen ab.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Mit unserem Beschluss geben wir heute den eigentlichen Startschuss für die Umnutzung des Zeughausareals zu einem Kulturzentrum. Wir freuen uns, dass es nun soweit ist. Es ist der Start zu einer Reise, deren genaues Ziel wir heute noch nicht kennen.*

Vieles ist noch offen. Es bestehen offene Fragen zum Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsansprüche. Wie viel Gemeinsamkeit wollen wir oder wie viel Eigenleben der Kulturinstitutionen?

Dass hier seitens der Kulturschaffenden Unsicherheiten bestehen, haben wir und hat auch der Stadtrat zur Kenntnis genommen. Wir alle wollen hierzu Antworten.

Wir haben offene Fragen zu den Kosten. Wofür reicht die Zielvorgabe von 20 Mio. Franken? Wieviel kostet es am Ende wirklich?

Wir haben offene Fragen zur Nutzung der Bestandsbauten. Wie werden diese grossen Volumina genutzt? Kommt nun die Musikschule dort rein oder nicht?

Wie ist die Trägerschaft organisiert? Wer vertritt die Stadt in deren Organen? Es soll eine gemeinnützige AG sein, das ist gut so. Aber wie sieht genau ihr Leistungsauftrag aus? Wie hoch sind die Betriebskosten? Auch das wissen wir nicht, können wir noch nicht wissen.

Wir können diese Unsicherheiten heute nicht beseitigen. Das hat auch die Diskussion in der KBK klar gezeigt. All diese Fragen brauchen Antworten. Und das braucht etwas Geduld und Zuversicht.

Wir von der FDP-Fraktion haben diese Geduld und Zuversicht. Die Antworten darauf erwarten wir aus dem Architekturwettbewerb und den weiteren Arbeiten. Ich möchte hier an alle Beteiligten und Interessierten appellieren: Ziehen wir am gleichen Strick und bieten Hand für Kompromisse! Am Schluss wird unser Kulturzentrum ein austariertes Gefüge verschiedener Interessen und Bedürfnisse sein. Maximalforderungen können dieses Gefüge zum Kippen bringen. Und das wäre schade.

Ich appelliere aber auch an den Stadtrat, den Wettbewerb so zu organisieren, dass die Ergebnisse für alle – Nutzer, Betreiber, Politiker – nachvollziehbar sind. Und angesichts der offenen Fragen sollte der Wettbewerb als Ergebnis Entscheidungsvarianten aufzeigen. Varianten in Bezug auf die Raumnutzung und Varianten in Bezug auf die Anzahl neuer Bauten, die auf den Platz gestellt werden.

Es gibt nur einen Weg: Die Stadt muss nun in die Planung einsteigen. Unsere Fraktion sagt mit Überzeugung ja zum geänderten Antrag der KBK. Die beiden kurzfristig eingereichten Anträge der Grüne-Fraktion lehnen wir, das haben wir in der KBK ausreichend geklärt. Den Antrag von Wolfgang Harder (CVP) werden wir unterstützen.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Die Entwicklung des Zeughausareals ist ein Kernstück der Ustermer Politik und auch für unsere Fraktion eine Herzensangelegenheit. Ich kann Ihnen sagen, wir haben in der letzten Zeit einige Male heiss diskutiert über das Thema.*

Wir schätzen es, dass die Entwicklung des Zeughausareals von der Stadt mit viel Engagement weiter geführt worden ist, so dass wir jetzt über den nächsten Schritt abstimmen können. Die Arbeit der Begleitgruppe Zeughausareal hat sehr gute Ergebnisse gebracht und wir möchten uns bei den Beteiligten für die Zeit, Knowhow und Gestaltungswille, die investiert worden sind, bedanken.

Das Leitbild, das die Begleitgruppe erarbeitet hat, überzeugt und wir stehen voll dahinter. Vor allem ist uns wichtig, dass es einen Kulturort mit koordiniertem und kuratiertem Betrieb geben soll. Wir wollen keinen gesichtslosen Ort, wo hauptsächlich Infrastruktur vermietet wird, sondern einen Kulturbetrieb mit eigenem Profil und mit Gestaltungswille. Und – wir sind der Meinung, dass dies etwas kosten darf.

Wir stehen auch hinter dem Betriebs- und Trägermodell. Die Schaffung einer AG als Trägerin des Kulturbetriebs ist für uns eine valable Option. Der ursprüngliche Vorschlag des Stadtrates, ihm quasi eine Blankocheck auszustellen für die Gründung und Ausgestaltung dieser AG, wäre ein „no go“ gewesen, nur schon aus rechtlicher Sicht. Mit Dispositiv Ziffer 3 gemäss Antrag der KBK sind wir jetzt aber einverstanden. Ursprünglich wollten wir zwar ins Dispositiv aufnehmen, dass die wichtigsten Eckpunkte dieser AG dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Das wären z. B. die Eigentumsverhältnisse (die überwiegende Mehrheit muss bei der Stadt bleiben), Zweck dieser AG und wichtige Organisationsfragen wie Zusammensetzung des Verwaltungsrats (da müssen z. B. Kulturschaffende dabei sein). Es ist uns dann aber in der Kommission zugesagt wurde, die Abteilung Präsidiales werde das Anliegen auch aufnehmen, ohne dass es explizit im Dispositiv erwähnt wird. Wir verlassen uns darauf.

Wo wir wirklich Mühe haben, ist Dispositiv Ziffer 5 gemäss Antrag Stadtrat, jetzt Ziffer 6 gemäss Antrag KBK. Mit der Festsetzung der willkürlichen Zielgrösse 20 Millionen Franken für den Architekturwettbewerb hat der Stadtrat einen wichtigen Schritt ausgelassen oder verunmöglicht. Nämlich die politische Diskussion darüber, was für ein Kulturzentrum wir uns für Uster wünschen, und was wir dafür zahlen wollen. Wir sind mit dem aufgezeigten Redimensionierungsprogramm im Grundsatz einverstanden. Auch damit, dass wir uns nicht eine zu teure Kulturinfrastruktur aufbürden sollten. Aber um zu wissen, in welche Richtung es gehen soll, hätte es nochmals eine Machbarkeitsstudie für das reduzierte Raumprogramm gebraucht und zumindest eine groben „Businessplan“, welche Folge- bzw. Betriebskosten bei solchen Investitionen auf die Stadt Uster zukämen. Gestützt auf solche Entscheidungsgrundlagen hätte es eine politische Diskussion gebraucht. Mit unserem Rückweisungsantrag haben wir in der Kommission aber keine Chance gehabt. Wir stellen ihn deshalb nicht nochmals. Es ist in der KBK x-mal betont worden, die politische Diskussion über die Investitionssumme könne dann immer noch geführt werden. Ich bitte die rechte Ratsseite, sich dann auch an diese Aussage zu erinnern, wenn es soweit ist und die politischen Diskussion dann nicht mit dem Hinweis auf den heutigen – ich sag's nochmals: völlig ohne Entscheidungsgrundlagen gefällten – Entscheid über die 20 Millionen zu verweigern.

Noch eine letzte Bemerkung zum vorgeschlagenen Redimensionierungsprogramm, zum Punkt 3, wo es um den kleinen Saal und das Kino geht. Die IG Kultur hat sich zu diesem Punkt geäußert und dem Stadtrat ihre Stellungnahme eingereicht. Sie stört sich am Synergie-Effekt, der mit der Zusammenlegung von Foyers, Bar und Nebenräumen erreicht werden soll. Ihr Wunsch ist es, in den Architekturwettbewerb einzuspeisen, dass Nischen und eigene Winkel für die verschiedenen Kulturveranstalter wichtig sind. Dieses Anliegen sollte unbedingt aufgenommen werden. Es ist ein Merkmal der Ustermer Kulturszene, dass die Kulturschaffenden oftmals auch die Veranstalter sind und eben das ganze Vorher und Nachher der Veranstaltungen zum Konzept gehören.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Roland **Fraefel** (SVP): *Dieses Projekt ist sehr komplex. Ob alle Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen erfüllt werden können, wird sich erst beim Architekturwettbewerb zeigen.*

Zu einem Wettbewerbsprogramm gehören nicht nur räumliche Anforderungen sondern auch ein Investitionsrahmen, respektive eine Zielgrösse der Gesamtbaukosten. Es soll so gebaut werden, dass wir uns später den Unterhalt der Anlagen auch leisten können.

Oft wird vergessen, dass für Bauarbeiten klare gesetzliche Rahmenbedingungen festgelegt sind. Daher braucht es keinerlei zusätzliche Forderungen, wie sie immer wieder von der linken Ratsseite verlangt werden.

Wir haben Vertrauen in den angestrebten Weg.

Die SVP/EDU-Fraktion wird der Weisung aus genannten Gründen zustimmen, die kurzfristig von der Grüne-Fraktion eingereichten Anträge lehnen wir ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Schon immer waren wir Grünen für ein lebendiges, vielfältiges Kulturzentrum im Zeughaus. Aber so, wie es die Weisung 102/2017 aufgleist, wollen wir es nicht. Unsere Kritik umfasst drei Punkte:*

Punkt 1 beanstandet die Rechtsform. Meret Schneider wird diesen im Zusammenhang mit dem Postulat 522/2015 ausführen.

Im Punkt 2 geht es um die Investitionskosten. Der Stadtrat schlägt dafür 20 Millionen Franken vor. Worauf diese Zahl basiert, konnte bislang niemand beantworten. Diese 20 Millionen Franken sind willkürlich und geistern bereits seit einiger Zeit herum. So 2014 im Voranschlag des Stadtrats für 2015. In der Zwischenzeit hat die Begleitgruppe ihre Bedürfnisse konkretisiert. Diese liegen nun mit insgesamt 30 Millionen Franken deutlich höher. Dennoch hält der Stadtrat an seinen 20 Millionen Franken fest – ein Affront gegenüber der Begleitgruppe und ihrer Arbeit! Der Stadtrat verlangt, einen Drittel einzusparen. Ein Drittel! Da geht es nicht mehr um ein bisschen Kosmetik und darum, Überflüssiges wegzulassen. Dies zeigt sich auch in der Reaktion der IG Kultur. Wer einen Drittel einsparen will, muss einschneidende Abstriche vornehmen. Droht uns gar ein Billig-Kulturzentrum? Mit 20 Millionen Franken als Zielgrösse weiss niemand, ob wir überhaupt noch das erhalten, was wir wollen.

In der Kommission wurde von bürgerlicher Seite beschwichtigt: Wenn beim Architekturwettbewerb der beste Vorschlag 25 Millionen Franken koste, sei man durchaus flexibel. Allein mir fehlt der Glaube. Es ist ein Fakt: Wenn die 20 Millionen Franken als Zielgrösse für die Investitionen im Antrag drinstehen, werden sie nicht mehr verändert. Beispiel gefällig? Beim Schulhaus Krämeracker, das sogar noch teurer als das Zeughaus wird, haben die Bürgerlichen ein paar 100'000 Franken für ökologisches Bauen eingespart.

Unser Änderungsantrag ist ein Kompromissvorschlag: Die 25 Millionen Franken liegen genau zwischen dem Antrag des Stadtrats und den Wünschen der Kulturschaffenden. Und wir versprechen: Wenn beim Architekturwettbewerb der beste Vorschlag nur 20 Millionen Franken kostet, werden wir Grünen uns als sehr flexibel erweisen.

Punkt 3 betrifft die vorliegende Weisung 102/2017. Gelinde gesagt ist dieser kein Ruhmesblatt für den Stadtrat. Nicht weniger als drei Dispositive wurden von der Sachkommission grundlegend umgeschrieben. In der KBK brauchte es allein für die Schlussformulierung des Änderungsantrags mindestens ein halbes Dutzend Anläufe. Ob da wirklich alle Mitglieder noch wussten, worüber sie jetzt genau abgestimmt haben? Und das bei einem Geschäft, das für die kulturelle Entwicklung unserer Stadt so bedeutend ist. Das Beste wäre gewesen, den Antrag an den Absender zurückzuweisen. Aber dafür fehlt den anderen Parteien der Mut.

Worum geht es denn eigentlich? Das Zeughausareal ist für das Kulturleben unserer Stadt eine einmalige Gelegenheit. Wir würden gut daran tun, diese Chance nicht fahrlässig zu verpassen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Wir wollen vor der Volksabstimmung wissen, wer Aktionär sein wird, wer im Verwaltungsrat Einsitz nehmen wird. Darum möchten wir die Statuten dazu vorab sehen. Das steht im Antrag der KBK nicht ganz so gründlich. Wir hätten gerne einen grossen Saal (Ziffer 6 neu Rahmenprogramm). Bitte berücksichtigen Sie, dass das Parkieren noch einige Millionen Franken kosten dürfte. Der Stadtrat soll das zügig an die Hand nehmen, damit das Volk alle Kosten kennt. Das Wichtigste vorweg:*

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat eine klare Meinung. Wir wollen, dass jetzt ein Architekturwettbewerb gestartet werden kann. Grundlage dazu bildet das Raumprogramm der Begleitgruppe. Wir versprechen uns viel vom Architekturwettbewerb. Es könnte der Durchbruch sein und wir hoffen, dass uns die Architekten überzeugende, emotional bewegende, ansprechende und glücklich machende Vorschläge präsentieren. Das Zeughaus könnte das Bijou von Uster werden.

Dispo 1: Das Leitbild wird von unserer Fraktion so genehmigt. Es ist breit abgestützt und kann als gute Grundlage dienen.

Dispo 2 Diese Ziffer kann aus unserer Sicht so nicht genehmigt werden, sondern müsste ausformuliert werden. Es müsste heissen: «Das Betriebs- und Trägermodell in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft wird genehmigt. Aus diesem Grund wird der Änderungsantrag gemäss Tischvorlage gestellt.

Dispo 3: Die Fraktion unterstützt die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Leider schweigt sich die Weisung grundsätzlich aus, wie diese aussehen soll. Unsere Fraktion will folgendes wissen:

- A) Wer kann Aktionär werden?*
- B) Wie setzt sich der Verwaltungsrat zusammen?*
- C) Wie lauten die Statuten?*

Aufgrund der Ausführungen in der Weisung ist für die Fraktion klar und daher muss es auch so in den Statuten stehen, dass der Gemeinderat Einfluss via Aktionärsrechte wahrnehmen kann und auch im Verwaltungsrat vertreten sein muss.

Wir fordern, dass die Statuten vor der Gründung der AG im Gemeinderat und in den Kommissionen behandelt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dispo 4: Zustimmung.

Dispo 5: Wir wollen aber nach wie vor einen grossen Saal, denn die Erfahrung zeigt ja, dass der Stadthofsaal öfters zu klein ist. Der Saal muss der zukünftigen Grösse der Stadt Uster angemessen sein.

Dispo 6: Dieses Dispo ist erneut etwas zu kurz geraten. Der Stadtrat muss beauftragt werden, einen Architekturauftrag mit einer klaren Vorgabe durchzuführen. Der Vorschlag der RPK wird von unserer Fraktion mitgetragen.

Im Dispo mit keinem Wort erwähnt wird die Parkplatzsituation. Das kann kaum Absicht sein. Auch hier müsste ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Das Stimmvolk soll bald wissen, mit welchen Gesamtkosten es rechnen muss.

Dispo 7, 8 und 9 finden unsere Zustimmung.

Für die Grüne-Fraktion beantragt Meret **Schneider**: *Als Tischvorlage finden sie unseren Antrag, der sich auf das Postulat „Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster“ bezieht. Im Vorfeld muss ich dazu bemerken, dass ich die Prüfung verschiedener Optionen des Stadtrates wie Stiftung, öffentlich-rechtliche Anstalt, gemeinnützige Aktiengesellschaft etc. sehr geschätzt habe und die jeweiligen Vor- und Nachteile auch für nachvollziehbar halte.*

Bei der Priorisierung scheiden sich jedoch die Geister: Da würden wir eine andere Gewichtung vorziehen. Eine Stiftung hat gegenüber der gemeinnützigen Aktiengesellschaft den Vorteil, dass sie uns eine bessere demokratische Kontrolle bietet. Mit dem Leistungskontrakt und einem klar definierten Stiftungszweck hat es das Parlament in der Hand, wie und was genau der Auftrag dieser Stiftung sein soll. Bei einer Aktiengesellschaft hingegen kann eine Statutenänderung relativ einfach durch die Aktionärsversammlung vollzogen werden, wodurch wir die Kontrolle über den Kulturbetrieb des Zeughauses hier aus der Hand geben, ohne ansatzweise zu wissen, wer Aktionär dieser AG sein wird. Weiter unterliegt eine Stiftung der kantonalen Stiftungsaufsicht, was eine weitere Kontrolle durch eine externe Instanz ermöglicht. Was im Antrag als „Trägheit“ und „Starrheit“ bemängelt wird, kann auch als Chance gesehen werden: Wir können jetzt den Stiftungszweck und den Leistungskontrakt definieren und haben die Sicherheit, dass dies dann auch unserer Intention gemäss umgesetzt wird. Sollte sich der Zweck der Stiftung in ferner Zukunft als absolut nicht mehr adäquat erweisen, so kann auch hier eine Zweckänderung durch die zuständige Aufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Wolfgang **Harder** (CVP): *Liebe Meret Schneider, demokratische Kontrolle in der Stiftung findet leider nicht statt. Zweckänderungen sind im Kanton Zürich schwierig durchzuführen. Eine Stiftung ist quasi für die „Ewigkeit“ vorgesehen.*

Anita **Borer** (SVP): *Wir haben uns in den Kommissionen einigen können. Leider hat die Idylle nicht lange gewährt. Die Anträge der Grüne-Fraktion werden zu Verzögerungen führen. Erst nach dem Wettbewerb werden Angaben zu Kosten gemacht werden können. Der Vorwurf von Patricio Frei ist darum willkürlich. Wir wollen, dass es weiter geht. Stimmen Sie zu und lehnen Sie die etatistischen und nicht kompromissfähigen Anträge der Grünen ab.*

Richard **Sägesser** (FDP): *Ich war selber Mitglied der Begleitgruppe. Deren Rolle war es, Ideen einzubringen und Wünsche zu formulieren. Ich fühle mich vom Stadtrat nicht vor den Kopf gestossen. Wichtig ist festzuhalten, dass die Begleitgruppe nicht abschliessend zuständig gewesen ist. Für einen Betrieb, wie wir ihn jetzt vorsehen, ist eine gemeinnützige AG besser als eine Stiftung, die in erster Linie der Vermögensverwaltung dient.*

Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Eine Stiftung dient nicht nur allein der Vermögensverwaltung, ich erinnere dazu an die Fondation Beyeler in Riehen. Ich habe zudem jahrelang in einer Stiftung gearbeitet, deren Entscheidungswege waren kurz. Eine Replik zur Zielgrösse von 20 Mio. Es macht einen Unterschied, ob ich mir etwas wünschen darf, ob es in Richtung 20 oder in Richtung 30 Mio. geht. Nicht klar ist, welche Ziele mit dieser Zielgrösse von 20 Mio, abgedeckt werden sollen. Mit dem Festsetzen dieses Betrags nimmt man der Diskussion bereits viel an Freiheit weg, darum wollen wir einen Betrag von 25 Mio. einsetzen.*

Detailabstimmungen

Präsident Balthasar **Thalmann**: Der Stadtrat hat sich den Anträgen der KBK bzw. RPK angeschlossen. Die als Tischvorlagen eingereichten Anträge gelten als gestellt.

Ziffer 1 Dispositiv wird unverändert genehmigt.

Meret Schneider (Grüne) beantragt folgende Änderung von Ziffer 2 Dispositiv:

Das Betriebs- und Trägermodell wird die Form einer städtischen Stiftung haben.

Wolfgang Harder (CVP) beantragt folgende Änderung von Ziffer 2 Dispositiv:

Das Betriebs- und Trägermodell in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft wird genehmigt.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Der Antrag Stadtrat/KBK erhält 8 Stimmen.

Der Antrag Harder erhält 22 Stimmen.

Das absolute Mehr beträgt 18 Stimmen.

Damit ist dem Antrag Harder zugestimmt worden.

Die KBK beantragt folgende Änderung von Ziffer 3 Dispositiv:

Entwicklung und Bewirtschaftung des Zeughausareals sollen vom Stadtrat mit einem Leistungskontrakt einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen werden. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Rechtsgrundlagen (Änderung Gemeindeordnung, allenfalls zusätzlich ein ergänzender Erlass) zur Gründung dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft vorzulegen.

Meret Schneider (Grüne) zieht folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 3 zurück:

Entwicklung und Bewirtschaftung des Zeughausareals sollen vom Stadtrat mit einem Leistungskontrakt einer städtischen Stiftung übertragen werden. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Rechtsgrundlagen (Änderung Gemeindeordnung, allenfalls zusätzlich ein ergänzender Erlass) zur Gründung dieser städtischen Stiftung vorzulegen.

Ziffer 3 Dispositiv wird gemäss Antrag KBK genehmigt.

Ziffer 4 Dispositiv wird unverändert genehmigt.

Die KBK beantragt eine neue Ziffer 5 Dispositiv (bei Annahme geänderte Nummerierung):

Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gemäss Ziff. 3 die Bewirtschaftung des Areals einem Verein zu übertragen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein einen Leistungskontrakt abzuschliessen, welcher die Einzelheiten regelt.

Meret Schneider (Grüne) zieht folgenden Antrag für eine neue Ziffer 5 zurück:

Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Gründung der städtischen Stiftung gemäss Ziff. 3 die Bewirtschaftung des Areals einem Verein zu übertragen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein einen Leistungskontrakt abzuschliessen, welcher die Einzelheiten regelt.

Ziffer 5 Dispositiv wird gemäss Antrag KBK genehmigt.

Präsident Balthasar **Thalmann**: Im Antrag der KBK vom 8. Januar 2018 ist die neue Ziffer 6 Dispositiv falsch widergegeben worden. KBK und RPK sind sich in der beantragten Änderung einig.

KBK und RPK beantragen folgende Änderung von Ziffer 6 (bisher Ziffer 5) Dispositiv:

Das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb ist gegenüber dem Vorschlag aus der Begleitgruppe so zu redimensionieren, dass die Investitionskosten zulasten der Stadt 20 Mio. Franken (Zielgrösse, ohne Land und Parkierung) betragen. Eine Einstellhalle ist, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, zusätzlich zu realisieren. Für das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs soll das Raumprogramm der Begleitgruppe gemäss Seite 16, Ziff. 2-4 der Weisung anpasst werden.

Patricio Frei (Grüne) beantragt folgende Änderung von Ziffer 6 (bisher Ziffer 5) Dispositiv:

Das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb ist gegenüber dem Vorschlag aus der Begleitgruppe so zu redimensionieren, dass die Investitionskosten zulasten der Stadt 25 Mio. Franken (Zielgrösse, ohne Land und Parkierung) betragen. Eine Einstellhalle ist, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, zusätzlich zu realisieren. Für das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs sollen folgende Positionen wie folgt angepasst werden: a) Grosser Saal: Reduktion auf 700 m², b) Kleiner Saal und Kino: Reduktion um 200 m², ~~insbesondere durch Synergien im Bereich Foyer/Bar/Nebenräume und dem Foyer des grossen Saals~~, c) Foyer, Vereins- und Ausstellungshalle: Reduktion auf 700m² durch die Unterbringung der Vereinsräume im Gebäude K1.

Ziffer 6 Dispositiv wird gemäss Antrag KBK/RPK mit 29 Stimmen angenommen.

Damit ist der Antrag von Patricio Frei abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:3 Stimmen:

1. Das Leitbild Zeughausareal Uster wird genehmigt.
2. Das Betriebs- und Trägermodell in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft wird genehmigt.
3. Entwicklung und Bewirtschaftung des Zeughausareals sollen vom Stadtrat mit einem Leistungskontrakt einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen werden. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die Rechtsgrundlagen (Änderung Gemeindeordnung, allenfalls zusätzlich ein ergänzender Erlass) zur Gründung dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft vorzulegen.
4. Das Zwischennutzungskonzept Zeughausareal wird genehmigt.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, bis zur Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gemäss Ziff. 3 die Bewirtschaftung des Areals einem Verein zu übertragen. Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein einen Leistungskontrakt abzuschliessen, welcher die Einzelheiten regelt.
6. Das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb ist gegenüber dem Vorschlag aus der Begleitgruppe so zu redimensionieren, dass die Investitionskosten zulasten der Stadt 20 Mio. Franken (Zielgrösse, ohne Land und Parkierung) betragen. Eine Einstellhalle ist, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, zusätzlich zu realisieren. Für das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs soll das Raumprogramm der Begleitgruppe gemäss Seite 16, Ziff. 2-4 der Weisung angepasst werden.
7. Der Stadtrat wird beauftragt, den Architekturwettbewerb durchzuführen.
8. Für den am 21. September 2015 gesprochenen Planungskredit über 300 000 Franken wird ein Nachtragskredit von 230 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
9. Das Postulat 522/2015 betreffend «Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster» der Ratsmitglieder Balthasar Thalmann und Meret Schneider wird als erledigt abgeschrieben.
10. Mitteilung an den Stadtrat.

5 Postulat 522/2015 (statt Motion, Umwandlung) von Balthasar Thalmann (SP) und Meret Schneider (Grüne): Städtische Stiftung Kulturzentrum Uster

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Weisung 102/2017).

Pause von 20:30 Uhr bis 20:35 Uhr.

6 Motion 584/2016 von Patricio Frei (Grüne): "Fair Trade Town Uster", Bericht und Antrag des Stadtrates

Patricio **Frei** (Grüne) nimmt Stellung: *Avec, Bicerin, Bildungszentrum (Mensa), Claro, Coop, gRaum, Im Grund, Migros, Öpfelbaum, Paradiso, qtopia, Sundaram – allein diese Läden und Restaurants tragen einen Teil dazu bei, dass Uster heute bereits eines von fünf Kriterien erfüllt, um Fair Trade Town zu werden. Sie alle haben in ausreichender Zahl Produkte aus dem fairen Handel in ihrem Angebot. Fairtrade-Produkte sind nicht nur etwas für finanziell potente Idealisten. Auch für preisbewusste Konsumentinnen und Konsumenten führt in Uster kaum noch ein Weg an ihnen vorbei. Wer etwa im Migros-Restaurant oder am Bahnhof einen Kaffee trinken möchte, erhält ausschliesslich Fairtrade-Kaffee.*

Der faire Handel ist also längst in unserer Stadt angekommen und erfreut sich grosser Beliebtheit. Auch die Stadt unternimmt einiges, wie der vorliegende Bericht des Stadtrats aufzeigt. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Und hier liegt vielleicht auch der Knackpunkt bei dieser Motion.

Der Stadtrat erklärt seine ablehnende Haltung zur Motion mit dem Hinweis, dass die Stadt bereits heute den fairen Handel berücksichtigt. Mit dieser einfachen Begründung erweckt er den Eindruck, den Kern des Anliegens nicht erkannt zu haben. Wenn es darum gegangen wäre, die öffentliche Beschaffung nachhaltiger auszurichten, hätte ich eine andere Motion eingereicht.

Bei Fair Trade Town aber geht es nicht allein um die Stadt. Es geht um eine Public-Private-Partnership, also ein Zusammengehen der Stadt mit Unternehmen, Institutionen und Privaten. Es geht darum, gemeinsam eine Dynamik für den fairen Handel zu entwickeln. Dafür sollen die Wirtschaft und die Bevölkerung miteinbezogen werden. In einem Brief an die Mitglieder des Gemeinderats haben der Claro-Laden sowie die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirchgemeinden bereits ihr Interesse bekundet. Was es jetzt noch braucht, ist jemanden, der den „Lead“ übernimmt und das Ganze in Schwung bringt. Und wer würde sich dafür besser eignen als die Stadt?

Ein gutes Beispiel ist Carouge. Die Genfer Gemeinde mit ihren 22'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Auszeichnung vor neun Tagen erhalten. Für den ganzen Prozess hat sie gerade Mal sechs Monate benötigt. Getragen wurde das Vorhaben dort auch von der Migros oder der Mensa der UBS.

Der Zweck der Motion ist nicht einfach zu verstehen. Dies zeigte sich bei der ersten Behandlung im Rat. Deshalb hier noch ein Argument exklusiv für die Liberalen. Die Motion will nicht den Menschen vorschreiben, dass sie statt Most nur noch Orangensaft trinken dürfen. Keine Sorge: Die freie Wahl bleibt bestehen. Aber: Viele unserer Produkte des täglichen Lebens stammen aus Entwicklungsländern, in denen Ausbeutung und Kinderarbeit leider zum Alltag gehören. Wer einen Kaffee trinken möchte, soll dies auch weiterhin tun. Aber was spricht dagegen, dass der Kaffee von einem Bauern stammt, der für seine Ernte einen angemessenen Preis erhalten hat und seine Kinder zum Lernen in die Schule statt zum Arbeiten aufs Feld schickt?

Und hier noch ein Argument speziell für die Vertreterinnen und Vertreter der Nachfolgerin der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB): «Für uns ist der faire Handel sehr wichtig, wir wollen, dass Bauernfamilien auf der ganzen Welt ihre Nahrungsmittel produzieren und davon leben können.» Ich hätte es selber nicht besser sagen können. Der Satz stammt aber nicht von mir sondern aus den Reihen des Bauernverbands und zwar vom Präsidenten Markus Ritter. Für mich ist klar: Ein Schweizer Bauer soll einen angemessenen Preis für seine Milch erhalten. Was ich aber nicht verstehe: Weshalb setzen wir uns nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, damit dieser Grundsatz auch für den Kaffeebauern in Honduras gilt?

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: *Wir wissen es: Die politische Entscheidung einer kleinen Stadt hat Einfluss auf Kleinproduzenten in Asien oder Afrika. Es zeugt deshalb von Verantwortungsbewusstsein und Verständnis für globale Zusammenhänge, wenn die Stadt bereits heute darauf achtet, fair gehandelte Produkte einzukaufen.*

Es erstaunt uns, dass die Exekutive die Stadt Uster nicht als „Fair Trade Town“ auszeichnen lassen möchte, zumal der zusätzliche personelle und finanzielle Aufwand sich in Grenzen hält.

„Tu Gutes und sprich darüber“, lautet die Parole. Mit der Auszeichnung des „Labels“ wird das bestehende Engagement belohnt. Alle dürfen wissen, dass sich die Stadt Uster ihrer Verantwortung bewusst ist.

Zudem, und das erwähnt der Stadtrat gleich selbst: Es ist wichtig, wie die Stadt Uster sich präsentiert: als Stadt nämlich, die eine Kultur der Fairness pflegt.

Die Motion soll deshalb, wenn es nach dem Willen der SP-Fraktion gehen soll, dem Stadtrat zur Umsetzung überwiesen werden.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Dominik **Steiner** (SVP): Wir lehnen die Motion ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Mary **Rauber** (EVP): *„Was wir kaufen und konsumieren, bestimmt die Lebensbedingungen hier und anderswo. Die globale Welt ist vernetzter denn je. Eine politische Entscheidung einer Schweizer Stadt kann einen grossen Effekt auf die Familie eines Kleinproduzenten in Afrika oder Asien haben. Vielleicht kann er sogar die Kinder zur Schule schicken.“ Diese Sätze stammen aus den kirchlichen Kreisen, welche sich beim Gemeinderat für die Überweisung der Motion stark gemacht haben. Und zu Recht. Wir haben ein Problem oder besser: unsere Kinder und Enkel werden ein Problem haben. Wir leben nicht nur auf Kosten künftiger Generationen, sondern auch auf Kosten anderer Erdteile. Mehr als dreimal die Erde wäre erforderlich, wenn alle wie die Schweizer Bevölkerung leben würden.*

Der Stadtrat zeigt auf, dass die Stadt Uster bereits einiges gut macht. Wir verstehen jedoch nicht, weshalb der Stadtrat nicht auch noch die letzte Meile geht und Nägel mit Köpfen macht. Uster soll sich als ökologische, soziale, wachsende und kreative Stadt positionieren. So wie es Reto Nause für die Fair Trade Town Bern formuliert hat.

Lasst uns einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten und den Vorschlag des Stadtrates ablehnen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:15 Stimmen:

- 1. Die Motion 584/2016 wird erheblich erklärt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Motion 612/2017 von Ivo Koller (BDP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP), Beatrice Mischol (Grünliberale) und Walter Meier (EVP): "An vier Wochenenden ein verkehrsbefreites Zentrum"

Von Ivo Koller (BDP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP), Beatrice Mischol (Grünliberale) und Walter Meier (EVP) ist am 25. September 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Stadtzentrum um die Post-, Gerichts-, Webern- und den östlichen Teil der Bankstrasse 4-mal jährlich resp. in jeder Jahreszeit einmal Samstags/Sonntags vom motorisierten Verkehr zu befreien und ausschliesslich dem Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) zugänglich zu machen. Diese Massnahme gilt bis auf unbestimmte Zeit. Dazu ist dem Gemeinderat eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

Der Busverkehr soll während diesen Tagen analog den Verkehrsregimes an bekannten Veranstaltungen über die Bahnhofstrasse umgeleitet werden. Bestehende Veranstaltungen (Uster-Märt, Frühlingmarkt, Greifenseelauf, etc.) sind nicht an die vier Wochenenden anzurechnen.

Begründung

In Uster wird schon seit Jahrzehnten über eine mögliche Verkehrsbefreiung des Zentrums debattiert. Das Zentrum hat in dieser Zeit durch bauliche Massnahmen zweifellos an Attraktivität gewonnen, verkehrsbefreit resp. fussgängerfreundlich ist aber immer noch erst ein sehr kleiner Teil.

Im Rahmen der Ortsplanrevision resp. dem Projekt Stadtraum 2035 sollen die überfälligen Schritte zu einem fussgängerfreundlichen Zentrum eingeleitet werden. Bis weitere Fussgängerzonen Tatsache sind, werden realistischer Weise noch Jahre resp. Jahrzehnte vergehen. Insbesondere deshalb, weil der Stadtrat zwingend zuerst weitere unterirdische Parkplätze beim Kern Süd, dem Gerichtsplatz und dem Zeughausareal realisiert haben will. Erst dann sieht der Stadtrat die Voraussetzung gegeben, um oberirdische Parkplätze aufzuheben und sich an die Arbeit für ein fussgängerfreundliches Zentrum zu machen. Bestehende Veranstaltungen im Zentrum zeigen immer wieder auf, dass ein verkehrsbefreites resp. fussgängerfreundliches Zentrum eine klare Attraktivitätssteigerung mit vielen Gewinnern bedeutet. Die Bevölkerung soll nicht noch Jahre der Planung zuwarten müssen, weshalb sie zumindest einmal während jeder Jahreszeit in den Genuss eines verkehrsbefreiten Zentrums kommen soll.

Ivo **Koller** (BDP) begründet die Motion: *Letzten Sommer übergab mir meine Mutter zufälligerweise eine Zeitung des Anzeiger von Usters aus dem Jahre 1989. Als ich in dieser Zeitung herumblätterte, stiess ich auf ein ausführliches politisches Streitgespräch zwischen Paul Stopper, dem damaligem Stadtrat Ludi Fuchs und je einem Vertreter der Autopartei und der FDP. Inhaltlich ging es um die Verkehrsbefreiung des Zentrums und wie dadurch das Zentrum an Attraktivität gewinnen kann, also de facto über das genau gleiche Thema, über welches wir heute wieder sprechen. Paul Stopper und Ludi Fuchs vertraten die visionäre Vorstellung, das Zentrum oder zumindest einen Teil des Zentrums in wenigen Jahren vom motorisierten Verkehr zu befreien und fussgängerfreundlich zu gestalten. Schon damals wie heute sprach man vom zunehmend verödenen Zentrum. Wie sie sich vorstellen können, waren Autopartei und FDP strikte gegen jegliche Veränderung. Für sie war es unvorstellbar, dass man mit dem Auto nicht direkt vor das jeweilige Geschäft fahren und dieses auch dort abstellen kann.*

Das Haarsträubende an dieser Geschichte ist und das ist auch meine Schlussfolgerung: Dieses Streitgespräch könnte heute – einfach angepasst mit Namen aktueller Politiker – in der Zeitung erscheinen und niemand würde merken, dass die Diskussion 30 Jahre alt ist. Punkto Verkehrsführung im Zentrum wurden in den vergangenen 30 Jahren praktisch keine Verbesserungen erreicht und dass sollte uns nachdenklich stimmen.

Lassen wir die Vergangenheit ruhen und kommen wir zu unseren Chancen, welche wir heute haben. Und eine dieser Chancen wird es auch sein, dass der neue Stadtrat in der neuen Legislatur auch punkto Verkehrsführung die Zeichen der Zeit erkennt.

Der heutige Stadtrat verzettelt seine Kräfte lieber mit Schattenboxen und fordert die Motionäre dazu auf ihren Vorstoss zurückzuziehen, da dieser nicht motionswürdig sei. Wir sind der Meinung, dass mit den vom Stadtrat rudimentär getätigten Abklärungen noch lange nicht erwiesen ist, wie hoch die jährlichen Aufwendungen wirklich sein werden. Erst bei einer seriösen Abklärung mit überprüfbaren Zahlen – und diese sollte durch den Stadtrat nach der Überweisung durchgeführt werden – können durch den Gemeinderat die entsprechenden Schlüsse gezogen werden. Schon heute können die Motionäre dem Stadtrat jedoch mitteilen, dass – sollten die jährlichen Aufwendungen nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fallen – man bei der Erheblicherklärung der Motion eine Erhöhung der Anzahl Wochenenden in Betracht ziehen würde.

Die Rückweisungsforderung des Stadtrates zum heutigen Zeitpunkt zeigt einzig auf, welche grosse Lust der Stadtrat bei der Umsetzung der Forderung verspürt. Die Aussagen des Stadtrates, dass die Thematik Langsamverkehr beim Projekt „Stadtraum 2035“ prioritär aufgegriffen werde, begrüessen wir, es macht die Motion aber keinesfalls überflüssig.

Der Stadtrat hätte aber auch vorschlagen können, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln sollen. Das hat er aber nicht gemacht. Nun, ich kann Ihnen versichern, die Motionäre wären auch nicht gewillt gewesen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Was in Uster ein Postulat für einen Stellenwert hat, wissen sie alle.

Nun möchte ich mich gerne noch inhaltlich zur Motion äussern. Ich habe am 6. Oktober 2017 dem AvU mit grosser Freude entnehmen können, dass der Präsident der SVP/EDU-Fraktion die Motion „Farbtupfer“ nannte und diese unterstützen würde. Zum nachfolgenden Rückwärtssalto fehlen uns die Worte. Liebe SVP- und FDP-Gemeinderäte, ich kann Ihnen jedoch versichern, dass mit dieser Motion weder kübelweise Farbe ausgeschüttet wird und es geht auch nicht um die Drangsalierung der Autofahrer. Von einer Ausbreitung der Idee auf die Zürichstrasse kann schon gar keine Rede sein. Diese Motion soll ein klitzekleiner erster Schritt sein zu einem attraktiveren Zentrum. Eine erste Angewöhnung, wie es sein könnte und eine Testphase, von welcher wir lernen können. Bei einer Umsetzung wären selbstverständlich auch andere „Player“, aber auch die Bevölkerung in der Pflicht, durch begleitete Massnahmen aus einer Verkehrsbefreiung Kapital für eine Zentrumsbelebung zu schlagen. Wir Motionäre sind überzeugt, dass wir diesen Schritt gehen müssen, wollen wir das Zentrum zukunftstauglich machen. Würden wir aber den Plänen des Stadtrates folgen, werden wir vermutlich wirklich bis ins Jahr 2035 warten.

So teilte mir Stadtrat Kübler auf meine Anfrage hin am 10. Februar 2017 schriftlich mit: „Der Stadtrat hat in seiner Vision, welcher er im Jahre 2010 der damaligen Volksinitiative gegenübergestellt hat, klar darauf hingewiesen hat, dass zunächst genügend unterirdische Parkplätze erstellt werden müssen, bevor die oberirdischen aufgehoben und damit der Weg für ein fussgängerfreundliches Zentrum geebnet werden kann. Konkret geht es um die Tiefgaragen Kern Süd, Gerichtsplatz und Zeughaus.“

Wir haben vorhin über das Zeughausareal gesprochen. Der Bau der Tiefgarage Zeughaus war dabei nicht einmal Thema. Aus der Antwort von Stadtrat Kübler ist zu entnehmen, dass punkto verkehrsbefreites Zentrum noch ganz lange nichts passieren wird. Für uns Motionäre ist klar, dass Zuwarten und auf baldiges Gelingen zu hoffen keine Option ist. Es geht schliesslich um unser Zentrum und da gilt es nach 30 Jahren einen Gang höher zu schalten. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass diese Motion weder motionsfähig noch motionswürdig ist. Die Zuständigkeit liegt nicht beim Gemeinderat. Ich bitte den Gemeinderat, die Kompetenzordnung zu respektieren. Sie haben soeben der Zeughausareal-Vorlage zugestimmt. Jetzt soll willkürliche viermal pro Jahr das Stadtzentrum mit Gittern abgesperrt werden. Und wie soll die Bevölkerung verstehen, warum gerade an diesen Wochenenden der Zugang nicht möglich sein soll? Wir alle wollen, dass einem verkehrsfreien Zentrum zugestimmt werden kann, aber die Rahmenbedingungen dazu liegen aktuell noch nicht vor. Mit dieser Motion wird einem verkehrsfreien Stadtzentrum ein Bärendienst erwiesen. Diesen „Gag zur Fasnacht und diesen Buebetrick“ gilt es abzulehnen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Ich schicke voraus, dieser Vorstoss ist gut. Natürlich sind wir Grünen für ein verkehrsbefreites Zentrum – aber eigentlich lieber an allen Wochenenden und gern auch an den Tagen dazwischen. Aber wir wissen ja, gut Ding will Weile haben und der Foot-in-the-door Effekt ist mit Studien gut belegt: Haben Menschen erst mal einem kleinen Schritt in eine bestimmte Richtung zugestimmt, steigt in der Folge die Bereitschaft signifikant, dass sie auch zu grösseren Schritten Ja sagen, die sie vor dem ersten kleinen Schritt noch nicht gegangen wären. Soviel zur Theorie, die auch sämtliche Umweltpolitikerinnen und –politiker frohlocken liess, als es um Einführung autofreier Sonntage ging. Im Zuge der Debatte um autofreie Sonntage äusserte sich 2013 auch „Avenir Suisse“, namentlich Yannick Charpié von der ETH Zürich, wie folgt zum bewussten Umgang mit motorisiertem Verkehr: „Mein Lösungsvorschlag ist die Wiedereinführung autofreier Sonntage. Vor rund 40 Jahren fanden in der Schweiz vier autofreie Sonntage statt. Angeblich, um den knappen Treibstoff zu sparen. Doch vielmehr war dies ein Warnsignal, das vor Augen geführt hat, dass die Ressourcen der Erde begrenzt sind.“*

Erstens sollen die Schweizer klarer informiert werden, was ihr Verhalten in Bezug auf Mobilität tatsächlich für Auswirkungen hat. Zweitens muss den Schweizern bewusst gemacht werden, dass sie selber direkt betroffen werde und eine Verhaltensänderung auch für sie selber Nutzen bringt." Es lebe Avenir Suisse! – Und das ist wohl der einzige Kontext, in dem ich sowas äussere. Also überweisen wir die Motion und schliessen uns dem theoretischen Optimismus an, auf das diese vier einsamen Wochenenden tatsächlich die Zustimmung zu einem verkehrsbefreiten Zentrum steigern mögen oder gar eine Sensibilisierung der Bevölkerung zur Folge haben. Ich glaube an Zahlen und statistisch sind die Effekte ja erwiesen – blöd nur, dass auf die zwischenzeitliche Einführung auto-freier Sonntage keine Reduktion des motorisierten Verkehrs folgte, sondern die Abschaffung derselben. Aber lasst uns in den Jubel der Verhaltenspsychologen einstimmen und hoffen, dass die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion mit uns auch in Zukunft für ein während 24 Stunden verkehrsbefreites Zentrum eintreten wird und sich diese Motion nicht als gut „getimetes“, angenehm moderates Wahlkampfvehikel entpuppen möge.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): *Den vorliegenden Vorstoss muss man zurückweisen, weil er gemäss Art. 19 GO der Stadt Uster nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt. Weil das nicht geht, ist er abzulehnen.*

Wir haben uns in der Fraktion gefragt, warum ausgerechnet die sogenannten Mitte-Parteien sich für so eine Kompetenzüberschreitung hergeben. Mindestens deren beiden Kantonsräte müssten doch die Gemeindeordnung (GO) und die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) kennen und die Kompetenzen von Parlament und Regierung respektieren. Das Verhältnis Parlament und Stadtrat ist gerade wegen solchen Vorstössen nicht das beste.

Es würde uns als Gemeinderäte gut anstehen, wenn wir, bevor wir einen Vorstoss einreichen, nicht nur die rechtliche Situation, sondern auch wie sinnvoll und was er für Auswirkungen hat, überlegen würden. Das ist leider, wenn es um Ideologien geht, nicht gefragt. Jetzt geht es um das «verhasste Auto» mit oder ohne Elektro-Antrieb.

Die vorliegende Motion ist reine Wahlpropaganda. Man begründet das Vorgehen mit der Befreiung des Zentrums vom Verkehr und meint damit zum Glück nur den motorisierten Verkehr, es gibt ja auch noch anderen Verkehr, z. B. Publikumsverkehr. Man schreibt von «Fussgängerzone» mit dem Wissen, dass in einer Fussgängerzone keine Velos verkehren dürfen. Dass das Gewerbe mit der Motion noch mehr eingeschränkt wird, scheint den Motionären egal zu sein.

Und nun zurück zu den erwähnten 30 Jahren: Nach dem Volksentscheid von 1988, damals haben die Ustermer ja gesagt zur «Verbesserung der Sicherheit von den Fussgänger im Zentrum», sind laufend mit viel Geld Verbesserungen eingeführt worden. z. B. Tempo 30-Zonen, Begegnungszonen, wo die Fussgänger einen absoluten Vortritt haben, auch gegenüber dem Velo.

Einige von uns waren dabei, als der Antrag 75/2011 «Volkinitiative für ein fussgängerfreundliches Zentrum» hier im Rat am 23. Januar 2012 behandelt wurde.

Damals hat ein Gemeinderat Ivo Koller, JFU, am Rednerpult unterstrichen, dass an der bestehenden Situation nichts zu ändern sei, dass diese vollends genüge.

Wir haben dann das Behördenreferendum ergriffen und damit eine Volkabstimmung ermöglicht und auch gewonnen. An den Fakten hat sich seit damals nichts geändert. Wir fragen uns, warum die bestehende Situation dem Motionär auf einmal nicht mehr genügt?

Dass das Zentrum vom Verkehr entlastet werden soll, darüber sind sich, so glaube ich, alle einig. Nur das Wie und Wann ist noch nicht klar. Das Verkehrsproblem im Zentrum wird hoffentlich mit dem Projekt Stadtentwicklung 2035 so gelöst, dass es keine Verlierer gibt.

Die Ustermer wollen ein attraktives Zentrum, aber nur, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden und vorhanden sind. Dazu gehört auch ein Angebot im Zentrum.

Einfach Strassen sperren führt zu einem Chaos und enormen Einschränkungen für alle. Die Ustermer wollen nicht an weiteren 4 zusätzlichen Wochenenden im Zentrum um den Bahnhof ein im Chaos.

Für ein attraktives Zentrum braucht es mehr als nur ein Verbot vom motorisierten Verkehr. Die Motion ist deshalb abzulehnen. Die SVP/EDU-Fraktion macht das.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Die SP-Fraktion hat diese Motion lange und intensiv diskutiert. Dabei ging es weniger um den Inhalt – hinter dem Anliegen sind wir von Anfang gewesen – vielmehr um die rechtlichen Bedenken, ob dieser Vorstoss motionsfähig sei. Inhaltlich ist für uns klar: Wir wollen, dass sich im Zentrum etwas ändert, wir wollen fussgängerfreundliche Zonen. Wir forderten bereits 2010 ein fussgängerfreundliches Zentrum. Die Initiative wurde leider verworfen, eventuell waren wir ganz einfach zu früh, denn heute hören wir nicht nur von linker Seite, dass das Zentrum verkehrsberuhigt werden sollte, dieses Anliegen geht weit in die bürgerliche Seite und auch aus dem Gewerbe – es gibt nicht nur das Gewerbe. Uster wächst weiterhin, in den letzten 8 Jahren um 3'000 Einwohnende. Der Verkehr nimmt zu, und zwar der motorisierte und auch der nicht motorisierte, und es hat auch mehr Fussgängerinnen und Fussgänger. Das Zentrum Süd steht vor der Vollendung, ein Einkaufszentrum wurde saniert, wobei die Besitzer in ihrer Medienmitteilung explizit erwähnten, wie wichtig die nicht autofahrenden Kunden seien, und die Post verschiebt ihren Eingang an einen anderen Ort. Nur ein Thema bleibt konstant im Zentrum: die Verkehrsführung, da bewegt sich nichts. Keine einzige Verbesserung. Der Stadtrat hat keinen Vorschlag gemacht, er wartet. Und er will noch länger warten. Und er begründet das immer gleich. Das Anliegen ist berechtigt, aber leider zum falschen Zeitpunkt. Auch im Zusammenhang mit diesem Vorstoss schreibt er: «Der Stadtrat bekennt sich explizit zu einer Priorisierung des Langsamverkehrs im Stadtzentrum. Er hat dies bereits mehrfach kommuniziert.» Da könnte man zitieren: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Und solange der Glaube fehlt, werden halt weiterhin Vorstösse eingereicht. Ob der Vorstoss das Gelbe vom Ei ist, wissen wir noch nicht. Das kann sich aber entwickeln. Die vier autofreien Wochenenden sind eine Chance. Diese Wochenenden müssen belebt werden, nicht einfach die Strassen sperren. Wir sind überzeugt, dass das Gewerbe, zusammen mit dem Verein Herzkern, der Standortförderung und eventuell auch mit Kulturschaffenden etwas Attraktives auf die Beine stellen können. Wir freuen uns auf jeden Fall auf diese vier Wochenenden. Wir betrachten diesen Vorstoss als Chance, das Ganze weiter entwickeln zu können. Vielleicht tauchen weitere Ideen auf, die entwickelt werden können, bis es selbstverständlich ist, dass das Zentrum verkehrsbefreit und verkehrsberuhigt ist. Eine Utopie? Wir werden sehen. Heute können wir die Motion überweisen. Der Stadtrat kann sie dann prüfen und vertiefter klären, ob der Vorstoss wirklich nicht motionswürdig ist.*

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Wir alle wünschen uns ein attraktives, verkehrsberuhigtes Stadtzentrum. Der Stadtrat arbeitet so ja auch daran. Was die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion uns nun als Forderung auf den Tisch legt, lässt einen aber schon etwas erstaunen. Erstens ist keine Idee ersichtlich, zweitens kommt sie im falschen Vehikel! Zum ersten Punkt: Hinter der Forderung der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion sehen wir kein Konzept. Einzig: es soll so sein, wie an den sonstigen, bekannten Anlässen Uster Märt, Greifen-seelauf etc. - Ja, das sind auch echte Anlässe mit grossem Publikumsaufmarsch, wo etwas läuft und eine Sperrung auch angebracht ist. Bei der Forderung der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion sehe ich aber keine derartige Idee dahinter - einzig, dass man den Geschäften, den Kunden und den Zubringern mit einer Vollsperrung die Anfahrt verbietet. Der Bus darf dann aber doch wieder durchfahren. Doch: Wie stellt sich das die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion vor? Achtmal in der Stunde muss sich der Bus 813 durch die Poststrasse wühlen, wo viel Langsamverkehr herrscht... Zum zweiten Punkt: Diese Vollsperrung, wie sie die vorliegende Motion verlangt, fällt gar nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates, sondern in jenen des Stadtrates: Er ist zuständig für die Anordnung eines Verkehrsregimes (vergleiche Art. 44 Geschäftsordnung des Gemeinderates GeschO GR sowie Art. 19 ff und Art. 36 Gemeindeordnung GO.) Der Antrag ist also gar nicht motionsfähig. Man hätte die Idee ja auch erst einmal als Postulat abklären lassen können. Doch das will die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion nicht, was uns schon fast als Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber unseren Parlamentsinstrumenten vorkommt. Und: Man hätte auch einfach auf das Konzept des Stadtzentrums warten können! Doch scheint dies nicht in den Wahlkampf zu passen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird diese Motion, die gar keine ist, demnach nicht unterstützen. Auch die FDP hat sich seit 1989 bewegt. (Heiterkeit im Saal)*

Wolfgang **Harder** (CVP): *Lieber Hans Keel, ich danke Dir für das ruhige und sachliche Votum, auch wenn wir nicht der gleichen Meinung sind. Lieber Thomas Kübler, Dein Votum ist inakzeptabel. Ich erwarte gerne eine Entschuldigung von Dir bei einem Glas Bier. Hier liegt kein „Buebetrick“ vor. Die Einladung zum Bier steht.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:15 Stimmen:

- 1. Die Motion 612/2017 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Motion 611/2017 von Marius Weder (SP): Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume, Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Von Marius Weder (SP) ist am 27. September 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Ich reiche Ihnen folgende Motion im Sinne von Art. 44 f. der Geschäftsordnung des Gemeinderats ein:

"Die Stadt Uster soll sich zur Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume verpflichten. Die Gemeindeordnung sei entsprechend zu ergänzen."

Zur Begründung:

Die Stadt Uster wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Frage ist dabei nicht, ob sondern wann die Zahl von 40'000 Einwohnern/innen überschritten wird. Dieses Bevölkerungswachstum stellt eine grosse Herausforderung für die Stadt in vielerlei Hinsicht dar, so u.a. auch bezüglich des Wohn- und Gewerberaums. Essentiell ist dabei zur Verhinderung eines übermässigen Preisanstiegs einerseits, dass genügend preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Andererseits gerät auch das Gewerbe entsprechend unter Druck und ist darauf angewiesen, dass in der Stadt genügend preisgünstiger Gewerberaum vorhanden ist. Dass die Stadt Uster bzw. ihre Funktionsträger/innen etwa bei der Mitwirkung an Gestaltungsplänen aber auch generell bei der Siedlungsplanung diesem wichtigen Anliegen angemessen Rechnung tragen, tut daher dringend Not. Ein entsprechender Artikel der Gemeindeordnung könnte etwa wie folgt lauten:

"Art. 5a Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume

- 1) Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein.
- 2) Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder -trägern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht.
- 3) Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partner für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.
- 4) Über das Erreichen dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab."

Dieser Vorschlag soll als Diskussionsgrundlage und zur Veranschaulichung dienen. Selbstverständlich wären auch diverse andere Umsetzungsvarianten der Motion denkbar.

Marius **Weder** (SP) begründet die Motion: *Am 28. September 2014 hat die Ustermer Stimmbevölkerung der Einführung einer Bestimmung im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) zur Förderung preisgünstigen Wohnraums mit rund 60 Prozent klar zugestimmt. Ab Inkrafttreten dieser Bestimmung können die Gemeinden in ihrer Bau- und Zonenordnung wie auch in Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festlegen. Die Stimmbevölkerung Usters ist somit deutlich der Meinung, dass preisgünstiger Wohnraum gefördert werden muss. Sie hat diese Notwendigkeit offensichtlich erkannt.*

Ob das aber auch beim Stadtrat in genügendem Mass der Fall ist, muss zumindest in Zweifel gezogen werden. Diesen Verdacht lässt jedenfalls die Stellungnahme des Stadtrats zur vorliegenden Motion aufkommen, in der der Stadtrat im Kern am Thema vorbei schreibt. So wird ausgeführt, die Motion verfolge grundsätzlich die gleichen Ziele wie bei der abgelehnten Volksinitiative "EcoViva" (vergleiche Antrag 14/2014). Eben gerade nicht! Der wichtigste Unterschied liegt nicht bei den "ökologisch hochwertigen Wohnungen". Der wichtigste Unterschied liegt darin, dass mit der vorliegenden Motion in keiner Weise die Schaffung einer 10 Millionen-starken Stiftung aus städtischen Geldern angestrebt wird. Die Motion zielt auf die Verpflichtung der Stadt zur Förderung preisgünstigen Wohn- und Gewerberaums insgesamt, wobei bauplanerische Massnahmen im Vordergrund stehen. Von "grundsätzlich gleichen Zielen" kann also keine Rede sein.

Dass der Stadtrat gemäss Wirkungs- und Leistungszielen im Geschäftsfeld Liegenschaften mittels eigener Landreserven Genossenschaften Bauland im Baurecht zur Verfügung zu stellen gedenkt, so etwa in der Hohfuren, geht selbstverständlich in die richtige Richtung. Ebenso, wenn dies im Gestaltungsplan Zeughausareal Teil West berücksichtigt worden ist. Die jüngere Geschichte der Politik der Stadt Uster zeigt aber, dass die Stadt häufig erst auf einen Wink mit dem Zaunpfahl unsererseits aktiv geworden ist, indem wir im Einspracheverfahren die Berücksichtigung eines Anteils gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaums gefordert haben und/oder mit der möglichen Verweigerung der Zustimmung zu einem privaten Gestaltungsplan im Rat haben argumentieren müssen.

Führt man sich die gegenwärtige Situation vor Augen, wird klar, dass bei der Förderung preisgünstigen Wohn- und Gewerberaums in der Stadt Uster noch klar Luft nach oben besteht. Beim Umgang mit städtischen Landreserven ist diesem Bedürfnis konsequent Rechnung zu tragen, vor allem aber bei aktuellen und künftig zur Debatte stehenden Gestaltungsplänen. Und selbstverständlich wird bei der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung die im September 2014 angenommene kantonale Bestimmung in der Stadt Uster umzusetzen sein.

Die Gemeindeordnung wird aufgrund der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes zu revidieren sein. Sie hat grundsätzlich die wichtigsten Aufgaben der Stadt aufzuführen. Dass auch die Förderung gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaums dazugehört, sollte eigentlich einleuchtend sein angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden städtebaulichen Aufgaben, denen wir uns zu stellen haben werden. Eine entsprechende Bestimmung kann im Falle der Überweisung der Motion - wie das auch bei einigen anderen Bestimmungen erfolgt - problemlos bei der Revision der Gemeindeordnung darin aufgenommen werden. Die Motion erweist sich somit als notwendig wie auch verhältnismässig.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Wir haben bereits schriftlich Stellung genommen. Ich möchte mich nicht wiederholen, wir waren aber überrascht, dass in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 die Volksinitiative Eco Via mit fast 60 % abgelehnt worden und drei Tage später diese Motion eingereicht worden ist. Für den Stadtrat geht es im Wesentlichen um das identische Anliegen. Selbstverständlich wird jetzt nicht das Errichten einer Stiftung gefordert, sondern in der GO soll eine Regelung verlangt werden. Im Vergleich mit anderen Städten hat Uster einen relativ hohen Anteil an Genossenschaftswohnungen. Wir haben uns nachweislich bemüht, Bauland für gemeinnützigen Wohnbau zu verhalten. Dabei wurden wir leider von einer Wohnbaugenossenschaft überboten. Es ist klar, dass preisgünstiger Gewerberaum stark nachgefragt wird. Dafür gibt es auch ohne Subventionen der öffentlichen Hand einen Markt in Uster. Und in der Stadt Zürich will eine SP-Vizepräsidentin sogar einem Roger Federer günstigen Wohnraum anbieten. So etwas wollen wir in Uster nicht. Wichtig für günstige Wohnungen ist, dass genügend Wohnungen gibt, dann sinken auch die Mieten – wie wir gerade aktuell sehen. Wenn wir Steuergelder, wie hier gefordert, dafür einsetzen sollen, dann müssen konsequenterweise auch Vorschriften für die Belegung usw. eingeführt werden. Lehnen Sie die Motion ab!*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Die vorliegende Motion ist eine Neuauflage der abgelehnten Volksinitiative „EcoViva“ in den Grundzügen mit den gleichen Forderungen und Zielen. Eine so weitgehende Verpflichtung der Stadt Uster zur stetigen Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäumen ist nicht Kernaufgabe von Uster und gehört nicht in die Gemeindeordnung.*

Uster fördert bereits genügend den gemeinnützigen Wohnungsbau und der Anteil von Genossenschaftswohnungen am Wohnungsbestand steht in Uster in einem gesunden Verhältnis.

Es geht zu weit, wenn nun versucht wird, in Uster den gemeinnützigen Wohnungsbau und zusätzlich auch noch Gewerberäume weiter zu forcieren.

Die Wohnungsnot ist mehr Angstmache der Linken als Tatsache. Mitte 2017 standen im Kanton Zürich 6'600 Wohnungen leer. Die Leerwohnungsziffer ist auf 0,90 Prozent gestiegen (in Uster noch höher). Gemäss den statistischen Ämtern von Stadt und Kanton Zürich nimmt die Zahl leerstehender Wohnungen seit 2012 deutlich zu. D. h. Wohnungssuchende haben offensichtlich wegen des grösseren Angebotes eine grössere Auswahl an preisgünstigen Wohnungen.

Eine im Herbst 2017 des Hauseigentümerbands (HEV) Schweiz zusammen mit Fahrländer durchgeführte Umfrage bei Immobilienexperten bestätigt diese Tendenz. Für das laufende Jahr werden sinkende Mieten prognostiziert! Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, so gemäss Immobilienstudie der UBS von letzter Woche, wonach die Leerstandquote auf 3 % steigen werde und mit einem Preiseinbruch bei den Mietzinsen zu rechnen ist.

Laut einer für das BWO erstellten Studie der Meta-System und der ZHAW wurde festgestellt, dass sich der Wohnungsmarkt seit 2015 entspannt hat. Laut BWO besteht 2015 wieder ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (so NZZ vom 13. Juli 2017)!

Das Wachstum des Wohnungsbestandes übersteigt dasjenige der Haushalte deutlich (Verhältnis 50'000:40'000 jährlich).

Gemäss letzter Strukturhebung des BFS (Bundesamt für Statistik) sind die Durchschnittsmieten für eine Wohnung in der Schweiz gesunken. Aufgrund dieser Fakten (sinkende Mieten sind die Realität) und dieser Marktentwicklung ist diese Motion nicht nötig. Eine städtische Förderung preisgünstiger Wohnungen braucht es nicht. In der NZZ vom 17. Januar 2018 wurde die Frage gestellt, ob die Genossenschaften in Zürich mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau tatsächlich für mehr Gerechtigkeit und soziale Durchmischung sorgen. Es wurde am Beispiel Friesenberg festgestellt, dass der Ausländeranteil nirgends so tief ist, und in dieser Genossenschaftsüberbauung nämlich lauter Kader- und Verwaltungsangestellte, Hochschulmitarbeiter, Lehrer, Journalisten und SP-Politiker wohnen. Bevölkerungsgruppen, die es schwer haben auf dem Wohnungsmarkt, sind hingegen massiv untervertreten. Die günstigen Wohnungen kommen nicht den Richtigen zu Gute. Das würde sicherlich auch Folge sein in Uster mit dieser Motion. Diese Motion ist linke, eigennützige Klientelpolitik. Die Stadt Uster hat nicht in den Wohnungsmarkt einzugreifen und Regelungen vorzuschreiben. Dies ist Sache der Privaten, Investoren und der Wirtschaft. Die vorliegende Motion ist das falsche Rezept. Private Investoren haben gezeigt, dass sie ohne staatliche Unterstützung preiswert bauen und so günstige Wohnungen anbieten können. Gebäude, die Uster so lebenswert machen, wurden von Privaten gebaut. Das heutige grössere Angebot wirkt sich positiv auf die Mietzinsen aus. Die aktuelle Entwicklung des Wohnungsmarktes zeigt dies deutlich. Bezüglich Gewerberäume möchte ich nicht weiter im Detail eingehen. Bei den Geschäfts- und Gewerbeimmobilien/-räumen besteht ein gewaltiger Überhang an leerstehenden Flächen. Die Mietzinsen sind bereits tief und werden weiter sinken. Gewerbetreibende haben heute beste Möglichkeiten preisgünstige Lokalitäten zu finden. Die Motion ist daher klar abzulehnen. Sie würde auch die Ustermer Finanzen zusätzlich belasten. Es ist eine Illusion, mit dieser Motion d. h. mit öffentlicher Unterstützung und öffentlichen Geldern günstige Wohnung für alle zu bauen. Wie sich in Zürich gezeigt hat, profitieren einige wenige und der grosse Rest bezahlt. Die SVP/EDU-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Der erste Gedanke bei uns in der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion war, dass dieser Vorstoss ein Aufwärmen von der Initiative Eco Viva ohne die 10 Mio. Franken ist und neu nun auch die Gewerberäume miteinbezogen werden. Förderung preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume das tönt auf den ersten Blick gut. Die Frage ist jedoch, ist das auch finanzierbar und wirklich machbar mit einer Ergänzung in der Gemeindeordnung (GO)? Wir denken, dass mit einem Eintrag in der GO noch nichts erreicht wird. Entscheidend ist, was der Stadtrat eigentlich genau fördern will. Und das müsste man zuerst diskutieren und definieren. Und dann kann man die Gemeindeordnung anpassen. So ist es zu früh. Städtisches Land soll bevorzugt an Genossenschaften abgegeben werden, diese sollen aber kostentragend sein. Aber welches Land ist gemeint, und das für immer? Das Wort „preisgünstig“ scheint uns sehr schwammig. Was genau ist preisgünstig? Was die einen als preisgünstig ansehen, sehen die anderen als nicht preisgünstig. In Uster soll eine gute Durchmischung von Siedlungen angestrebt werden. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion kann diese Motion so nicht unterstützen. Wir wollen, dass finanziell Schwache, der Mittelstand und finanziell Erfolgreiche in Uster wohnen können. Wie das genau umgesetzt werden soll, müssen wir hier im Gemeinderat diskutieren, bevor wir abstimmen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Vor rund dreieinhalb Jahren hielten wir in einer unserer Fraktionserklärungen zur EcoViva-Initiative fest, dass an jenem Tag auf einem Immobilien-Portal gerade mal sechs 3 ½-Zimmer-Wohnungen unter Fr. 1'500 angeboten wurden. Auf demselben Portal findet man heute gar keine solche Wohnung unter diesem Preis, für das günstigste Angebot müssen Fr. 1590 pro Monat hingeblickt werden. Zugegeben, diese Stichprobe ist nicht repräsentativ doch sie widerspiegelt das, was Grüne und Sozialdemokraten auf der Strasse zu hören bekommen, wenn sie mit den Menschen sprechen – und bürgerliche Politiker offenbar nicht. Ich empfehle darum Rolf Denzler, das Thema nicht nur unter Gleichgesinnten zu diskutieren.*

Blättert man in der online-Version des Aktionshandbuchs des Stadtrates, der Dualstrategie, dann taucht das Wort Wohnraum oder Wohnung gerade einmal auf. Für die Strategie der WOHNstadt am Wasser doch erstaunlich!

Weniger erstaunlich ist, dass sich im selben Papier weder das Wort Wohnbaugenossenschaft, noch Genossenschaft noch preisgünstig findet.

Immerhin wurde der damals noch gültige Schwerpunkt der Dualstrategie – von uns heftig kritisiert und der da lautete: „Uster unterstützt Private in der Realisierung neuer, hochwertiger Wohnräume und Gewerbezonen“ – 2015 in eine weniger verdächtige Formulierung umgeschrieben.

Unter dem Leitsatz 1 der Dualstrategie ist im Schwerpunkt 1 ist jetzt festgehalten, dass die Stadt Uster sich „für qualitativ guten und zahlbaren Wohnraum“ einsetzt. Doch ist das wirklich besser formuliert?

Denn abgesehen davon, dass sich sogleich die Frage stellt, welche Art von Wohnung der Stadtrat als qualitativ gut erachtet, interessiert in unserem Zusammenhang vor allem die Formulierung „zahlbaren Wohnraum“. Zahlbar ist grundsätzlich jeder Wohnraum, das ist nur eine Frage des Portemonnaies.

Da ist die Formulierung „preisgünstiger Wohn- und Gewerbebaum“ doch einiges griffiger und klarer Wer von einer solchen Politik profitieren soll ist eindeutig.

Der Stadtrat ist hiermit aufgefordert, die Wohnstadt am Wasser auch für die weniger Verdienenden attraktiv zu machen und sich diese Aufgabe auch ins Pflichtenheft schreiben zu lassen. Und wenn er der Ansicht ist, dass er diese Aufgaben bereits wahrnimmt, besteht ja kein Grund, die Zielsetzungen nicht in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Am 24. September 2017 wurde die Volksinitiative Eco-Viva mit knapp 60% deutlich abgelehnt. Nur ein paar Tage später wird von der SP eine Motion eingereicht, die grundsätzlich dasselbe Ziel verfolgt.*

Dass der Initiativtext von EcoViva ziemlich unsinnig formuliert war, wurde in dieser Runde bereits dazumal festgestellt. Zugegebenermassen, die vorliegende Motion der SP ist im Vergleich dazu besser. Immerhin sind dieses Mal die „ökologisch vorbildlichen“ Forderungen weggefallen, welche Wohnraum eben gerade verteuern. Trotzdem, bei dieser Motion muss sich die SP definitiv den Vorwurf der Zwängerei gefallen lassen!

Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, hat die Stadt Uster im Vergleich zu anderen Städten bereits heute einen hohen Anteil gemeinnütziger Wohnungen. Diverse Bauprojekte, welche in den nächsten Jahren realisiert werden, werden diesen Anteil sogar noch erhöhen.

Dass grundsätzlich die Bereitstellung von Gewerbeflächen nicht vergessen wird, kann ich begrüßen. Aus unternehmerischer Sicht sind tiefe Mieten natürlich vorteilhaft, doch ob sich Erfolg oder in diesem Fall Misserfolg von Gewerbebetrieben mit subventioniertem Gewerbebaum verhindern lässt, bezweifle ich. Die Stadt ist dafür verantwortlich, dass speziell für die KMUs die Rahmenbedingungen stimmen. Hierzu gehört aber sicherlich nicht eine subventionierte Miete. Wichtig sind der Marktzugang und die Schaffung eines attraktiven Standorts. Zudem muss die administrative Belastung reduziert und der Steuerfuss auf einem vernünftigen Niveau stabilisiert werden. Dies sind Faktoren, welche den Erfolg von Unternehmen nachhaltig beeinflussen.

Die FDP ist daher der Meinung, dass in dieser Thematik kein weiterer Handlungsbedarf besteht und zudem der klare Volkswille vom 24. September 2017 respektiert werden soll. Den Vorstoss lehnen wir sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Marius **Weder** (SP): *Ich stelle fest, dass mehrmals gebetsmühlenartig wiederholt worden ist, meine Motion sei eine neue Auflage der Volksinitiative Eco Viva. Nur durch Wiederholen wird es nicht wahr. Es geht nicht um eine Finanzvorlage, vielmehr sollen Gestaltungspläne und Zonenordnungen angepasst werden, nicht die Schaffung einer Stiftung steht im Vordergrund. Das Volk hat über diese 10 Mio. als Stiftung mit ja oder nein abgestimmt. Die Motion ist als allgemeine Anregung formuliert worden, Es ist möglich, das auch kostenneutral zu machen. Ich stelle weiter fest, dass die Meinungen gemacht sind.*

Stadtrat Cla **Famos**: *Als Finanzvorsteher dieser Stadt muss ich Marius Weder widersprechen. Früher oder später wird das etwas kosten – es wird sogar relativ viel kosten. Verräterisch ist die bereits genannte Position von Gabriele Rothenfluh (SP): „Unser Traum von Zürich ist, dass alle in einer städtischen Wohnung leben können. Egal wie reich sie sind.“*

Markus **Wanner** (SP): *Das kann man so nicht stehen lassen. Wir schreiben nichts von Kosten. Ich präzisiere, es kostet den Steuerzahler nichts. Es ist an den Haaren herbeigezogen, wenn man mit einem solchen Zitat gegen die Motion Stimmung macht.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 11:22 Stimmen:

- 1. Die Motion 611/2017 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. November 2017 sind beim Bezirksrat Uster bis 3. Januar 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Dezember 2017 sind beim Bezirksrat Uster bis 22. Januar 2018 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

616/2018 von Patricio Frei (Grüne) vom 22. Januar 2018:
Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

610/2017 von Ivo Koller (BDP) vom 20. September 2017:
Schenkung der Heusser-Staub-Wiese 1931
(Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2017)

Der Stadtrat hat am 12. Dezember 2017 betreffend Erneuerungswahlen 2018 (vergleiche Seite 941) das Wahlverfahren und die Konstituierung für den Stadtrat wie folgt beschlossen:

1. Für die Erneuerungswahlen 2018 des Stadtrates wird auf die Beigabe eines Beiblattes zum leeren Wahlzettel verzichtet.
2. Die konstituierende Sitzung des Stadtrates wird auf Dienstag, 3. Juli 2018 festgesetzt.
3. Die Sozialbehörde wird eingeladen, ihre konstituierende Sitzung abgestimmt auf diejenige des Stadtrates (Ziff. 2) festzusetzen.
4. Die Primarschulpflege wird eingeladen, ihre konstituierende Sitzung abgestimmt auf diejenige des Stadtrates (Ziff. 2) festzusetzen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben erhalten am

- 15. Dezember 2017: Einladung der Musikschule Uster Greifensee MSUG zum klassischen Jahreskonzert auf Mittwoch, 24. Januar 2018, 19:30 Uhr, Gemeinderatssaal, Stadthaus Uster
- 11. Januar 2018: Zuschrift von Marcel Peterhans, Pastoralassistent römisch-katholische Kirche Uster, Ernst Kolb, Pfarrer evangelisch-reformierte Kirche Uster, Markus Leuenberger, Mitglied Erwachsenenbildung evangelisch-reformierte Kirche Uster, und Michael Schmid, Präsident Vorstand Verein Claro Weltladen Uster i/S. Motion 584/2016 (vergleiche Seite 1149)
- 15. Januar 2018: Einladung des Stadtrates zur Verleihung Stadtpreise Uster 2017 auf Donnerstag, 25. Januar 2018, 18:30 Uhr, Stadthofsaal

Die MSUG feiert 2018 ihr 50jähriges Jubiläum. Dazu findet u. a. am Samstag, 26. Mai 2018, 12:29 Uhr im Stadtpark der „Song Flashmob“ mit dem wohl grössten Schülerchor der Schweiz statt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 12. Februar 2018 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

27.1.2018

Der Präsident
Balthasar Thalmann

29.1.2018

Die Stimmzähler
Giuseppe Biacchi

Hans Keel

Thomas Wüthrich